2134

Die Kirche des heiligen Vigilius, und ihre Hirten;

Das ist:

Kurze Geschichte des Bisthums und der Bischöfe von Trient

in drey Zeiträumen.

III. Zeitraum
vom Jahre 1563 bis auf unsere Zeiten.

III. Heft.
I. Abtheilung.

<36616253860015 S

<36616253860015

Bayer. Staatsbibliothek

H. eccl. 3200 z-3,112

B. Mög. N. 234

Dritter Zeitraum.

Vom Jahre 1563 bis auf unsere Zeiten.

I. Abtheilung.

GYMNASIAL-BIBLIOTHEK FREISING

Bayerische Staatsbibliothek München

B

Bayerische
Staatsbibliothek
München

XCVII. 38. Ludwig Freyherr von Madrutz, ein geborner Tridentiner, von 1561 an Kardinal, seit dem 14. November 1567 Bischof. — † den 2. April 1600.

R. P. Pius V. Gregor XIII. Sixtus V. Urban VII. Gregor XIV. Innozenz IX. Klemens VIII. — R. K. Ferdinand I. Maximilian II. Rudolph II. — L. F. Kaiser Ferdinand I. Erzherzog Ferdinand II. Kaiser Rudolph II.

Johann Ludwig, ein Sohn des belobten Nikolaus Freyherrn von Madrutz, und seiner ersten Gemahlinn Helena von Lamberg, aus einer Familie vom ersten Adel in Steyermark, hatte unter andern zwey leibliche Brüder, Johann Friedrich, den Marquis von Challant und Grafen von Avio, und Fortunat, der die Gräfinn Margareth von Attembs, eine Nichte des P. Pius IV. aus dem Hause Medicis, zur Ehe hatte.

Aliprand war sein Stiefbruder, und dessen Mutter des Nikolaus zweyte Gemahlinn, Dina, eine

geborne Gräfinn von Arko. Dieser wurde 1560 Vorsteher des Spitals zu U. L. Fr. von Campiglio in Rendena, und Prior zum h. Hilarius im Lägerthale; 1562 Domherr von Salzburg, Trient und Brixen; 1588 Domdekan in seiner Vaterstadt; endlich 1599 auch noch Prior zum h. Thomas zwischen Arko und Riva. Er überlebte seinen Bruder Ludwig um sechs Jahre.*)

Ludwig kam 1532 in Trient zur Welt. Daselbst begann er seine litterarische Laufbahn unter der Aufsicht und Leitung seines großen Onkels Christoph. Zu Löwen und Paris setzte er mit seinem Bruder Johann Friedrich seine Studien mit Auszeichnung fort. Im J. 1549, da er noch nicht 18 Jahre zählte, aber mit päpstlicher Dispense schon Diakon war, wurde er zum Verweser des Bisthumes und Fürstenthumes Trient mit Beystimmung des Domkapitels ernannt, und als solcher den 30. May 1550 bestätiget. Zugleich erhielt er in Rom die Erlaubniß, sobald er sein 27. Jahr erreicht habe, die bischöfliche Weihe empfangen, und den Titel eines Bischofes von Trient annehmen zu dürfen.**)

---

*) Mon. E. T. pag. 306, und Tiroler Almanach, 1804. S. 236.

**) Mon. E. T. pag. 489.

P. Julius III. verlieh ihm 1551 die Propstey des h. Vitus zu Elwangen mit dem Vorbehalte, daß er die Hälfte der Einkünfte dem Kardinal Otto Truchseß, Bischofe von Augsburg, überlassen mußte.

Als päpstlicher Legatus a Latere war er schon 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg. Der sieben und zwanzigjährige Titular-Bischof zog da die Bewunderung des Kaisers und der versammelten Reichsfürsten auf sich, besonders durch die Trauerrede,*) die er bey den feyerlichen Exequien für den verstorbenen K. Karl V. und seine Schwester Maria, hielt.**)

Bald nach geendetem Reichstage schickte ihn der Kaiser Ferdinand als Gesandten zum Könige von Frankreich, demselben seine Glückswünsche zum Siege über die Hugenotten zu überbringen.

Kurz vor der dritten Wiedereröffnung des Kirchenrathes von Trient erhielt er den nicht gesuchten Purpur von Rom. Den 22. März 1561 wünschte ihm der Kaiser von Wien aus Glück zu dieser neuen Würde.

Gleich nach dem Schlusse des allgemeinen Konziliums, den 22. Dezember 1563, erlaubte

---

*) Braun, Bischöfe von Augsburg. III. Theil, S. 448.

**) Diese hatte er in lateinischer Sprache gehalten. Er war auch in der griechischen und hebräischen bewandert. Mon. E. T. pag. 212

ihm Papst Pius IV. sich von was immer für einem katholischen Bischofe an einem Sonntage zum Priester weihen zu lassen.

Im folgenden Jahre empfing er endlich die Priesterweihe.*) Bey derselben wurde ihm auch der Titel eines Kardinal-Priesters zum h. Onuphrius beygelegt.

Am nähmlichen Tage, wo Ludwigs Onkel, der Kardinal Christoph, der Kirche von Trient entsagte, wurde er als wirklicher Bischof dieser Kirche zu Rom anerkannt, den 14. November 1567.

Schon vorläufig, oder doch gleich darauf, begab sich der neue Fürstbischof Kardinal Ludwig an den Hof des E. H. Ferdinand II., der eben dasselbe Jahr, den 17. Jänner, als neuer Landesfürst seinen Einzug in Innsbruck gehalten hatte.**) Der Kardinal war überzeugt, daß er auch von dem weisen und edeldenkenden Erzherzoge die Bestätigung sogleich erhalten werde; er wurde daher sehr überrascht, da man von ihm die Unterzeichnung, oder Erneuerung der von den Bischöfen Georg von Hack und Johann von Hinderbach eingegangenen Verträge forderte. Vermöge derselben verbanden sich die Fürstbischöfe, a. daß sie ohne Vorwissen des

---

*) P. Chrys. ab Avolano, MS. pag. 93.

**) Das Urländchen. MS.

Landesfürsten keinen Krieg führen dürfen; b. daß die Stadt Trient und alle fürstlichen Festen den landesfürstlichen Truppen immer offen stehen müssen; c. daß alle fürstbischöflichen Schloßhauptleute und Statthalter auch dem Landesfürsten den Eid der Treue schwören sollen; d. daß der Landesfürst das Recht habe, einen, dem Bischofe gefälligen, Stadthauptmann zu ernennen, der über das Kastell B. C. so wie über die Stadt und ihre Thürme die Oberaufsicht haben soll; e. daß ein jeweiliger Fürstbischof jederzeit, und gegen wen immer auf der Seite des Landesfürsten bleiben, und f. im Falle eines Krieges demselben mit Geld und Leuten beystehen müße; g. im Falle einer Entzweyung zwischen dem Landesfürsten und dem Fürstbischofe sollen die Unterthanen des letztern neutral bleiben, und, wenn dieses gar nicht möglich wäre, ungehindert dem Landesfürsten anhangen. Ja, auch die den F. B. Egno und Heinrich ꝛc. abgedrungenen Verschreibungen, wodurch sie dem Fürstenthume völlig entsagten, hätten erneuert werden sollen.*)

Der, schon lange auch in Staatsgeschäften geübte, Kardinal weigerte sich dessen; unterschrieb und besiegelte aber doch endlich die ihm vorgeleg-

---

*) C. Barbacovi. l. c. pag. 132.

ten Paktaten den 11. Oktober.*) — Auch das Domkapitel hätte dazu seine Einwilligung abgeben sollen; allein es war nicht zu bewegen. Nun nahm auch der Kardinal seine Unterschrift zurück, und erklärte, daß er dazu gezwungen worden sey.

Hierauf schickte der E. H. einen Theil seines Kriegsvolkes unter dem Hauptmanne Franz von Hendl nach Trient, und als Civil-Commissäre oder Interims-Regenten den Nikolaus Freyherrn zu Poleweiler den Landeshauptmann an der Etsch Lukas von Römer, und den Doktor Anton Schrottenberger. Es bedurfte vieler Mühe und Klugheit, hierbey die öffentliche Ruhe und Ordnung zu erhalten. Denn ein Theil war über diese gewaltsamen Maßregeln sehr unzufrieden und ungehalten; andere bezeigten öffentlich ihre Freude; die Konsuln der Stadt überreichten sogar einige Klagepunkte gegen die Madrutzischen Beamten.**)

Jetzt klagte der gute bedrängte Kardinal Ludwig dem P. Pius V. und dem K. Maximilian II. seine Noth, und bath um Vermittlung. Der h. Vater schrieb ihm am 15. May 1568: „Querela tua de molestiis tibi in regimine Ecclesiae tuae

*) Burglechner, MS. cit. Fol. 741. Wahrscheinlich soll es heißen den 11. Dezember.

**) Ibid. MS. pag. 742.

coeptis, commoti, fuimus perinde ac pro universarum ecclesiarum nobis licet indignis commissa solicitudine, et pro paterno, quo te, tuis ita merentibus virtutibus, prosequimur, amore debuimus. Cum tua et ecclesiae tuae causa dolemus, te molestia affici, tum etiam illius principis causa, quem quo magis pium, magisque catholicum esse novimus, eo magis dolendum est, ab aliquibus suis domesticis non tam existimationi ejus, quam proprio commodo servientibus, ad talia impulsum fuisse. Speramus fore —» etc. «Sed si is, quod absit, te vexare perseveraverit, ad nos venire te volumus, qui nec tibi, nec capitulo tuo defuturi sumus.*)

Auch dem Erzherzoge selbst und dem Kaiser schrieb der h. Papst. Dem h. Kardinal Karl von Borromä trug er auf, wenn alle seine Bemühungen fruchtlos wären, sich von Mailand nach Innsbruck zu begeben: «Circumspectio tua videt, rem hanc vel maxime ad exemplum pertinere. Itaque sedulo admodum ille princeps hortandus erit, ut conscientiae et famae suae consulat, neque tam malum exemplum aliis principibus ipse, qui tam catholicus prin-

*) Notizie, Vol. III. P. I. pag. 450.

ceps et habetur, et est, praebeat. Habeat etiam rationem dignitatis hujus sanctae sedis, hisque et aliis rationibus, quas prudentia tua tibi suggeret, ne tali molestia tam insignem cardinalem, et sui et totius inclytae Domus Austriacae studiosissimum, afficiat, erit adducendus.» *)

Der K. Maximilian schritt in so weit ein, daß er das Fürstenthum Trient durch zwey Bevollmächtigte im Nahmen des Reiches bis zur ordentlichen Entscheidung dieses Prozesses verwalten ließ. Noch im J. 1568 zogen die landesfürstlichen Kommissäre ab, und die kaiserlichen führten die weltliche Regierung in Trient bis 1578. **)

Unser Ludwig folgte indessen der Einladung des h. Vaters. Im J. 1571 wohnte er zu Rom einer Versammlung der Kardinäle bey, worin unter andern die Frage abgehandelt wurde, ob man nicht auch die von der Gemeinschaft der katholischen Kirche getrennten Fürsten zur Mithülfe gegen die Türken auffordern sollte? Ludwig vertheidigte diese Meinung gegen mehrere seiner Kollegen, welche dieselbe verwarfen. Während seiner Abwesenheit sorgte er für seine Herde durch seine Weihbischöfe und Ge-

---

*) Notizie, V. III. P. I. pag. 451.

**) Burglechner, l. c. und C. Barbacovi, pag. 132.

neral-Vikare. Diese waren eine kurze Zeit Blasius Aliprandini, ehedem Weihbischof zu Brixen, in welcher Eigenschaft er in der Provinzial-Synode zu Salzburg 1569 unterschrieb;*) dann, wenigstens von 1572 an, und bis zu seinem, 1595 erfolgten, Absterben, Gabriel Alexandrini, Bischof von Galeß, ein Dominikaner. Von diesem liest man:**) „Gabriel ecclesiam Tridentinam diligentissime administrabat, omnia boni pastoris officia implens sedulo, haereticos aut convertens aut arcens, fideles ad pietatem verbo et exemplo informans." Ludwig empfahl seinen Stellvertretern, vorzüglich zu wachen, daß seine Herde von aller Irrlehre bewahret, und mit guten, ihres Glaubens wegen unverdächtigen, Hirten versehen werde.

Auf dem Reichstage zu Regensburg erfolgte endlich den 1. Oktober 1576 der Ausspruch, der

---

*) Dalham Florianus, Concilia Salisburgensia. Aug. Vind. 1788. Fol. 548. Diese Synode wurde gehalten unter dem Erzbischofe Johann Jakob, der ein Tiroler war, ein Sohn des Ritters Jakob Kuen von Belast in Lichtenberg, und der Magdalena Fuchsinn von Fuchsberg. Zauner, Chronik von Salburg, VI. Theil, S. 365. Derselbe Kuen war auch Domherr von Trient und Brixen, und 1546 Pfarrer in Eppan. Mon. E. T. pag. 301.

**) Mon. E. T. pag. 354.

Bischof soll die Verträge seiner Vorgänger mit dem Landesfürsten erneuern; dagegen soll der Erzherzog den Bischof in sein Fürstenthum einsetzen; — erst, wenn dieß geschehen, werden die Ansprüche des E. H. Ferdinand auf die völlige Souveränität über Trient in reife Erwägung genommen werden.*)

Nun kehrte der Kardinal F. B. Ludwig aus Rom zurück. Den 3. May 1578 wurden die geforderten Kompaktaten in Trient bekannt gemacht, und den 13. desselben Monaths in Innsbruck mit Beystimmung des Domdekans Sigmund von Thunn im Nahmen des Kapitels**) unterfertigt. Doch erst im September geschah die wirkliche Uebergabe, und den 20. Oktober leisteten die Konsuln von Trient auf dem Schlosse B. C. den Eid der Treue.

Schon den 2. Juni des nähmlichen Jahres wurde der F. B. von K. Rudolph II. zu Wien, und den 13. Juni 1579 zu Prag abermahls belehnt.

Eine seiner ersten Fürstensorgen war, den schon seit langer Zeit erhobenen, von den kaiserlichen Kommissären untersuchten, aber nicht gehobenen, Klagen gegen den Wucher und die Bedrückung der Armen bey Einhebung der schuldigen Zinse abzu-

*) C. Barbacovi, l. c. pag. 134.

**) Er bekleidete diese Stelle seit 1555; war 1562 auch Domherr von Salzburg, und starb 1585. Mon. E. T. pag. 303.

helfen. Er erließ den 11. September 1579 aus dem Schlosse des guten Rathes eine Verordnung, mit einer nachträglichen Erklärung vom 23. desselben Monaths, wodurch die Preise der Naturalien einsweilig bestimmt werden, um welche die Natural-Zinse reluirt, oder die Geld-Zinse in Naturalien abgeführt werden können. Im Schlusse wird den fürstbischöflichen Beamten aufgetragen: « Ut super eis summariam justitiam administrent, tam in irritando contractus irritandos, quam in puniendo puniendos, prout juris erit. » *)

Der eifrige Bischof war bisher durch den Drang der äußern Verhältnisse gehindert, seine Herde selbst zu leiten, nun brachte er ein, was er versäumt hatte. Noch im Jahre 1579 rief er eine Diözesan-Synode zusammen, und ließ die Verordnungen derselben durch den Druck bekannt machen. Er ordnete allenthalben Diözesan-Visitationen an, die er theils selbst, theils durch seine Stellvertreter vornahm, und wobey er sich besonders des Rathes eines gewissen Felician, Bischofs von Scalen, bediente.

In der 1580 gehaltenen Visitation an der Ka-

*) Verordnung in dem Anhange zu den, unter dem F. B. Franz Felix zwischen 1758 und 1762 neu abgedruckten: «Constitutiones in Dioecesana Synodo promulgatae anno 1593.» Trident. Ohne Jahreszahl, pag. 90 et 92.

thedralkirche schärfte er unter andern den Klerikern ein: „Tempus a divinis officiis vacuum non transigatur inaniter:" und befahl ihnen vorzüglich zu lesen: „Sacra Biblia, commentatorem aliquem, seu glossam ordinariam, seu Dionysium Cartusianum, catechismum latinum vel italicum, aliquam summam propter casus conscientiae, videlicet Armillam, vel Sylvestrinam, aut Angelicam, Rationale Divinorum Officiorum, vitas patrum, Rituale Romanum de Sacramentis, Landulphum de vita Christi, Concilium Tridentinum, Constitutiones Synodales etc."

Dem Dom-Skolastikus machte er zur Pflicht: „Videat, ut clerici seminarii eo usque, quo de seminario statui poterit, juxta Concilii Tridentini praescriptum, in cantu instruantur, utque in choro decenter se habeant, et ad chorum deducantur per ipsum cantus magistrum. Visitet saepe scholam, curetque diligenter, ut iis praelegantur ea, ex quibus et eruditionis et pietatis fiat accessio, utque ipsorum magister suo officio incumbat. Videat etiam, ut profectioribus aliqua praelegantur de casibus conscientiae, ac per aliquem theologum ad positivam theologiam introducantur."

Im Jahre 1593 versammelte er abermahls einen Diözesan-Kirchenrath. Die Beschlüsse und Konstitutionen desselben erschienen das folgende Jahr bey Johann Gelmini; unter dem F. B. Joseph Viktorius wieder, und unter dem F. B. Franz Felix das letzte Mahl im Drucke. Wir führen hier nur ihre Hauptaufschriften mit deren Unterabtheilungen an:

«Caput I. De professione fidei. — Fidei professio a quibus emittenda.

Cap. II. De haereticis. — Haeretici revelandi. — Haereseos suspecti denuntiandi. — Qui haereticos scienter occultant, non absolvendi. — Curati vigilent contra haereses. — Pueri ad haereticorum loca non mittantur. — Qui pueros ad haereticorum loca mittunt obstinate, denuntiandi. — Ludimagistri fidem profiteantur. — Qualia in scholis doceantur, attendendum. —

Cap. III. De libris prohibitis et typographis. — Libri damnati profligandi. — Librorum indices examinandi. — Scripta omnia scandalosa insectanda. — Super picturas scandalosas decani sint vigiles. —

Cap. IV. De blasphemis. — Bulla Pii V.: «Cum primum Apostolatus.» — Conc. Trid. sess. IV.

Cap. V. De superstitionibus. — Contra

maleficos procedendum. — Malefici etc. denuntiandi. — Accessus ad divinatores prohibendus. — Maleficialia instrumenta vicario generali exhibenda.

Cap. VI. De praedicatione verbi Dei. — Curati verbum Dei praedicent. — Sermo captui auditorum accommodandus. — Juxta sensum Ecclesiae praedicandum. — Necessaria ad salutem explicanda — Quaestiones inutiles omittendae. — Evangelicae praedicationis gravitate indigna evitanda. — In parochorum innocentia magnum pondus est.

Cap. VII. De doctrina christiana. — Parvuli in doctrina christiana erudiendi.

Cap. VIII. De praedicatoribus extraordinariis examinandis. — Sine patentibus vicarii generalis a nullo parocho quiscunque religiosus ad munus praedicandi extra regulares ecclesias admittatur. — Ad captum populi praedicandum. — A parocho non absolutum neque concionator absolvat. — Usurarii, et illiciti contractus insectandi. — Scandalosos concionatores parochi denuntient.

Cap. IX. De Sacramentis in genere. — Sacramenti administrandi vis explicanda. — Omnis avaritiae species fugienda.

Cap. X. De Sacramento baptismi. — Baptismus accelerandus. — Sub conditione baptizandum, ubi de validitate baptismi a laicis collati probabiliter dubitatur. — Baptismi formam omnes doceri debent. — Sanctorum nomina baptizandis imponenda. — Patrinus unus vel una, vel ad summum unus et una, — non criminosi etc. — Impuberes non admittendi. — In templo baptizandum. Pompae vitandae. — Liber baptizatorum. —

Cap. XI. De Sacramento confirmationis, — Confirmationis effectus populo inculcandus. — Adulti confirmandi confiteantur. — Liber confirmatorum. — Confirmatum offerre prohibentur masculi mulieres, et vice versa, publice criminosi, proprii parentes.

Cap. XII. De sacerdotibus ad S. chrisma conficiendum mittendis. — Mittantur ex praepositura S. Michaelis 1, ex decanatu ad longum Athesim 5, ex decanatu Bulsani 2, ex decanatu vallium Anauniae et Solis 5, ex decanatu Judicariarum 5, ex clero Archi 1, ex decanatu Ripano 1, ex decanatu vallis Legarinae 4. — Laicus nullus ad chrisma deferendum mittatur.

Cap. XIII. De Sacramento Eucharistiae.

— Fideles frequentent S. communionem. — Dum ad infirmos defertur, evocetur populus sono campanae. — Processio Corporis Christi celebretur devote et reverenter, nil sapiat profanam vanitatem, nec tormenta in ipsa processione displodantur.

Cap. XIV. De Sacrificio Missae. — Sacerdos frequenter confiteatur. — Festis diebus ecclesia propria non deseratur sine missa. — Missa novella sine sordido quaestu etc. celebretur. — Missae debitae celebrandae a beneficiatis. — Missae pro defunctis diligenter fiant juxta fundationes. — Populus ad proprias parochias accedat. — Ante missam finitam non recedendum. — Missae et praedicationis tempore non est in coemeterio tricandum. — Insueta arma in ecclesias non ferenda. —

Cap. XV. De ara portatili. — Super illam non celebretur sine speciali licentia.

Cap. XVI. De altarium ornatu. — Imaginibus, et cultu reliquiarum sanctorum altaria exculta et nitida sint. — Imagines indecorae tollantur. — Reliquiae SS. in visitationibus recensendae.

Cap. XVII. De sacramento poenitentiae. — Parochi saepe de confessione tractent.

— Casus reservati Episcopo et in Bulla Coenae Domini observentur. — Confitendi alteri sacerdoti licentia a parocho non gravate concedatur. — A proprio parocho non absolutus, si causae negatae absolutionis sint manifestae, nec ab alio sacerdote absolvatur. — In casibus difficilioribus peritiores consulendi. — Decani aliquando sacerdotes congregent. — Fori conscientiae judicium divinum. — Confessiones in ecclesia audiendae. — Mulieres tantummodo clara luce, in loco patente, et in sedilibus confessionalibus audiendae. — Confitentes non catervatim admittendi. — Confitendum tempestive. — Medici corporales dirigant aegrotos ad medicos spirituales. — Parochiarum termini non transgrediendi. —

Cap. XVIII. De examine eorum, qui ad audiendas confessiones deputantur. — Sacerdos nullus, nisi ab Ordinario adprobatus, confessiones audiat etc.

Cap. XIX. De Sacramento extremae unctionis. — Infirmi tempestive inungendi. Regulares confessarii aegrotantium parochos de languentis periculo certificent. — Oleum infirmorum decenter asservandum et deferendum.

Cap. XX. De Sacramento ordinis. — Parochis reverentia et obedientia exhibenda. Monendus populus, quantam Episcopo suo debeat reverentiam et obedientiam. — Pro ordinandis a populo orandum. — De ordinandis edictum promulgandum. — Indigni promotione denuntiandi. — Parochi tempestive denuntient indignos. — Pueris aliisque ad clericatum aspirantibus favendum.

Cap. XXI. De observandis in collatione ordinum. — Qui ad majores ordines aspirant, per mensem ante ordinationem se praesentent. — Inquisitio diligenter facta ordinario mittenda. — Ordinandi in sacris magna cautela examinandi.

Cap. XXII. De Sacramento matrimonii. — Decretum Conc. Trid. Sess. XXIV. c. 1. publicandum. — Clandestinis promissionibus abstinendum. — Qui post occultas promissiones matrimonium stabiliter detrectaverint, denuntiandi. — De consensu constet ante denuntiationes. — Contrahentes diversarum parochiarum testimonia exbibeant. Interdictum tempus servandum. — Impedimentum scientes denuntient. — Non contrahendum spe dispensationis obtinendae. — Contrahentium poenae statuuntur, si sciunt impedimentum.

— Sponsalia obligant ad matrimonium cessante impedimento. — Sponsi non cohabitent ante matrimonium. — S. communione reficiantur. — Matrimonii reverentia servanda. — Matrimoniales causae Ordinario reservatae. — Conjugati cohabitent cessante impedimento. — Maritalis castitas. — Filii in Dei amore educandi.

Cap. XXIII. De festis et diebus jejuniorum. — Praeter praecepta ab ecclesia festum S. Vigilii in tota dioecesi celebretur solemniter. — Festorum violatores puniantur. — In urgente necessitate parochus, si citra scandalum et caute fiat, dispensare potest, in quo ipsius conscientia oneratur. — Festa SS. Sissinii, Martyrii et Alexandri, S. Maxentiae, S. Romedii et S. Simonis innocentis,*) ejusdem dioecesis advocatorum, juxta piam cujuslibet loci consuetudinem observanda sunt etc.

Cap. XXIV. De ecclesia cathedrali. — Decanus et canonici monentur, ut gravitate, habitu, incessu, et conversatione se vere ecclesiae senatum exhibeant. — Residentiam juxta Concilium praestabunt. — Theologus,

---

*) Vom h. Adelpret geschieht hier keine Meldung.

et poenitentiarius praebendati adsint. — Primi fructus cujuslibet beneficii juxta taxam statutam S. Vigilio solvantur.

Cap. XXV. De visitatione ecclesiae S. Vigilii. — Qui hucusque tenebantur, et in posterum quotannis se praesentent ad tumulum et altare S. Vigilii. — Reliqui adhortentur, ut ecclesiam ejusdem saepius visitent.

Cap. XXVI. De vita et honestate clericorum. — Abstineant a commessationibus, compotationibus, intempestivis conviviis, choreis, lusibus, spectaculis, tabernis, illicitis venationibus, usura, mercatura, et aliis negotiis, et exercitiis ·cularibus. — Coronam gestent ordini competentem, barbas, ne videantur partium quarumdam rasura militares homines imitari, vel omnino abrasas. — A vestibus sericis abstineant; in ecclesiis et in publico vestes gerant talares nigras, et collaria. — Clerici in minoribus saepe communicent.

Cap. XXVII. De clericorum et mulierum suspecta et prohibita cohabitatione. — Ne audeat quis apud se habere praeter matrem, sororem, amitam, aut aviam, vel extraneam, quae excedat annum quadragesimum

quintum, eamque bonae famae. — Repetuntur statuta in Conc. Trid. Sess. XXV. cap. 14.

Cap. XXVIII. De ebrietate clericis vitanda. — Statuuntur diversi gradus poenarum.

Cap. XXIX. De horis canonicis dicendis. — Qui eas absque legitimo impedimento omiserint, ultra peccatum, quod incurrunt, poenis constitutionis Pii V. subjaceant. — Clerici, in minoribus constituti, qui quoscunque fructus ecclesiasticos percipiunt, ad dicendum officium parvum B. V. M. declarantur obligati.

Cap. XXX. De seminario. Schon lange bekümmerte sich unser würdiger und wahrer Oberhirt nach der Vorschrift des h. allgemeinen Kirchenrathes um die Errichtung und Fundirung einer geistlichen Pflanzschule für seinen Kirchsprengel. Zur Dotirung derselben hatte er schon früher das Spital zum h. Kreuze außer Trient*) nebst andern Einkünften bestimmt. In dieser Synode wies er

*) Dieß wurde unter dem Bischofe Salomon zwischen 1177 und 1183 für die Kreuzherrn errichtet. Das Lokale davon übergab der Kardinal Ludwig 1598 den Kapuzinern, wahrscheinlich weil er für besser fand, das Seminarium in die Stadt zu versetzen. Die neue Kapuziner-Kirche konsekrirte den 11. No-

dem Seminar ferner an, „cum oneribus" und, „sine praejudicio praesentium possessorum," das Spital oder Priorat zu Kampil, das Priorat zum h. Thomas zwischen Riva und Arko, das Spital oder Priorat zum h. Martin in Trient, das Priorat des h. Thomas zu Romen im Nonsberge, das Priorat der h. Brigitta zu Malè im Sulzberge, das Priorat auf dem Tonal, das Beneficium zum h. Daniel in Flavon, des h. Gallus und des h. Lazarus zu Revò, des h. Jakob zu Thione, und eines in der Pfarrkirche zu Ledro. Bis dieser neu kreirte Fond in's Reine und zur Flüßigkeit kommen konnte, ernannte er eine eigene Kommission, bestehend aus dem Kanonikus Hieronymus von Roccabruna und dem bischöflichen Hausmeister Priester Pompejus Amold seinerseits, dann dem Domherrn und General-Vikar Silvius von Prato und dem Priester Bartholomäus Bonetti von Seiten des Kapitels und des ganzen Klerus. Diese sollte bestimmen, wie viel von der bischöflichen Mensa, vom Kapitel, und von allen Pfründnern der Diözese zum Unterhalte des Seminariums einsweilig beygetragen werden müsse.

Diese Bemühungen Ludwigs für die Bildung der jungen Geistlichkeit waren so gesegnet, daß

---

vember 1602 der Weihbischof Sebastian Cataneus, ein geborner Ungar, Dominikaner-Ordens. Mon. E. T. pag. 492.

Vigilius de Vescovis davon schreibt:*) «Missa barbarie viri non minus doctrina quam pietate cogniti parochiis aliisque ecclesiis ac suis ovibus praeesse coeperunt.»

Cap. XXXI. De collatione beneficiorum, examine, et examinatoribus. — Serventur, quae praescribuntur in Conc. Trid. Sess. XXIV. cap. 18 et Sess. XXV. cap 15.

Cap. XXXII. Ut obtinentes beneficia incompatibilia de dispensationibus edoceantur, et

Cap. XXXIII. De residentia curatorum: fiat pariter juxta decreta Concilii.

Cap. XXXIV. Curatis vicarii et coadjutores quando deputandi. — Procedatur juxta decretum Conc. Trid. Sess. XXI. cap. 6. — Clerici incorrigibiles beneficiis priventur. — Pro locis nimium dissitis baptisteria concedentur.

Cap. XXXV. Curati subditos non gravent in exactione jurium parochialium. — Omnem avaritiae suspicionem fugiant.

Cap. XXXVI. De foro ecclesiastico. — Decanis foraneis conceditur facultas in causis minoribus et sine forma judicii decidendi

---

*) Mon. E. T. pag. 217.

inter discrepantes clericum et clericum, vel clericum et laicum. Advocati publice criminosi non admittuntur ad forum episcopale. — Observentur praescripta in Conc. Gen. Sess. XI. cap. 1.

Cap. XXXVII. De ecclesiastica libertate et immunitate. — Repetuntur, quae desuper publicavit S. Synodus Oecumenica Sess. XXV. cap. 20.

Cap. XXXVIII. Ne clerici ad judicia secularia trahantur. — Clericum trahens ad judicem secularem, et judex cognoscens sunt excommunicati.

Cap. XXXIX. De officio decanorum ruralium. — In solicitudinis partem sunt vocati.

Cap. XL. De ecclesiis, quae sunt obnoxiae juri patronatus, earumque patronis et bonis. — Patronus de bonis ecclesiasticis nil sibi usurpet. — Patronus et clericus paciscentes puniuntur. — Conc. Trid. Sess. XXII. cap. 11. et Sess. XXIV. cap. 3. — Ecclesia tali vacante, non a patrono sed a vicario episcopali provisor instituatur. — Legitime praesentatus a patrono non potest amoveri. — In visitationibus bullae concessionis exhibeantur.

Cap. XLI. De ecclesiarum sartis tectis conservandis. Reparentur, si quae vetustate sint collapsa. — Serventur statuta in Synodo Generali Sess. XXII. cap. 11. — Status ecclesiarum inquiratur in visitationibus.

Cap. XLII. De novis ecclesiis erigendis. — Ab Episcopo vel ejus vicario licentia petatur.

Cap. XLIII. De occupatoribus decimarum, et aliorum bonorum ecclesiasticorum. — Iuxta Constitutiones synodales Bernardi Episcopi cap. XXVII. et juxta decretum Conc. Trid. Sess. XXII. cap. 11. piorum locorum bona quaecunque usurpantes anathemati subjaceant. — Constitutio haec ter in anno publicetur. — Beneficiati vigilent contra detentores bonorum ecclesiasticorum. — Decimae integre, et sine fraude solvantur. — Conc. Trid. Sess. XXV. cap. 12. — Decimarum solutio Deo est debita. — Judices seculares pro decimarum consecutione sint praesto.

Cap. XLIV. De Novalibus. — Ad ecclesias, sub quarum districtu crescunt, pertinent. — Agros in prata convertentes in fraudem, ne decimas solvant, excommunicantur.

Cap. XLV. De bonis ecclesiae non alienandis. — Alienatio nulla fiat sine consensu Ordinarii. — Caducitates et devolutiones non remittantur. — Locationes perpetuae prohibentur. — Notarii scribentes contractus contra hoc capitulum poenis subjacent.

Cap. XLVI. De bonis ecclesiarum administrandis. — Diligenter conserventur. — De sepulturis, et ad divinum cultum deputatis etc. nihil statuant laici.

Cap. XLVII. De conficiendis inventariis redituum ecclesiarum. — A notario publico conficiantur. — Copia authentica Ordinario mittatur.

Cap. XLVIII. De locationibus bonorum ecclesiarum. — Locationes ultra triennium non valeant. — Anticipatae solutiones prohibentur.

Cap. XLIX. Ne ecclesiae vacantes spolientur. Ejusmodi bona invadentes, clerici vel laici, anathemate puniuntur. — Decanus ruralis relicta sacerdotis defuncti obsignet.

Cap. L. De syndicis et juratis ecclesiarum. — Laici duo, bonae famae et conversationis, quotannis eligantur. — Munus suum cum scitu et consensu plebani fideliter exer-

eeant. — Redditis ratiociniis residua successoribus consignent. — Ecclesiarum pecuniae et instrumenta capsis inclusa asserventur. — Syndici negligentes mulcta pecuniaria puniantur. — Scripturis et libris ecclesiarum fides habeatur. — Impensae administrationis moderentur. —

Cap. LI. De legatis ad pias causas. — Notarii impedientes, quo minus legata pia fiant, peccant mortaliter, et ad resarcitionem damni obligantur. Legata executioni mandentur. Eorum causae Ordinario reservantur. Notarii illa parochis exhibeant. — Haeredes legata negligentes Ordinario denuntientur.

Cap. LII. De Legatorum piorum commutatione. — Serventur, quae definivit Conc. Trid. Sess. XXII. cap. 8. et XXV. cap. 4.

Cap. LIII. De testamentis clericorum. — Inventaria super bona relicta defuncti clerici Episcopo consignentur. — Si regularis extra claustrum et obedientiam suorum obierit, decisio Episcopi super ejus residua exspectetur.

Cap. LIV. De portione fructuum restantium post mortem clerici successori assignanda. Talis pars per vicarium genera-

lem vel decanum ruralem assignetur succedenti, unde vivere possit usque ad novorum fructuum perceptionem.

Cap. LV. De sepulturis. — Excommunicati, se ipsos interimentes, publici usurarii et concubinarii etc. si sine confessione, vel saltem signo contritionis decedant, ecclesiastica sepultura privantur. Qui prohibitos sepeliunt sine licentia, excommunicantur. — Indigni sepulti exhumentur. — Qui non ab antiquo habent sepulturam in ecclesia, haec eis noviter non concedatur sine expressa licentia Ordinarii. — Lapides sepulchrales non offendant pedes transeuntium. — Insignia sua nemo appendat in ecclesia, nisi de illa insigniter meriti.

Cap. LVI. De regularibus. — Secundum regulas suas et decreta S. Oecumenicae Synod. Trid. vivant. — Episcopus adversus irregulares juxta constitutiones Pii V. et Gregorii XIII procedet. — Mulieres nullae intra monasteriorum septa admittantur. — In monasteriis S. Michaelis et S. Mariae in Griess praepositi provideant de ludimagistris orthodoxis, et de theologo, qui novitios diligenter instruant.

Cap. LVII. De monialibus. — Regulae

et clausura inviolate observentur. — Monialium septa ingredi ecclesiasticis et laicis interdicitur sub poena excommunicationis juxta Tridentinum Sess. XXV. cap. 5. — Monialium numerus sit talis, ut commode sustentari possit.

Cap. LVIII. De clericis ignotis et peregrinis, ac regularibus extra claustra degentibus. — Nedum ad ullam partem curae animarum exercendam, sed nec ad sacrum celebrandum admittantur sine licentia Ordinarii. — Religiosi, qui licentiam impetrarunt habitandi extra claustra, apud Ordinarium se sistant. — Retinentes tales religiosos sine licentia excommunicantur. —

Cap. LIX. De quaestuariis ordinum mendicantium. — Eorum usus, licet in Conc. Trid. prohibitus, admittitur tamen juxta bullam Pii V. — Patentibus exhibitis celebrare quidem possent, non autem concionari, nec confessiones audire. — Probibetur ipsis indulgentias publicare, immagines vendere etc.

Cap. LX. De confraternitatibus. — Per rectores, vitae et morum integritate probatos, gubernentur. Earum privilegia examinentur. — Parochi et decani satagant, ut omnia in eis decenter et pie paragantur. —

Absque auctoritate Ordinarii nullae erigantur.

Cap. LXI. De hospitalium et aliorum piorum locorum administratione. — Administratores jurent, se fideliter officium suum facturos. — Bona et elemosynas non ad privata sua commoda convertant. — Non sint ultra triennium. — Quotannis rationem reddant. — Fabricae ruinosae restaurentur. — Mons Pietatis Tridenti existens, unde pauperes pecunias mutuas gratis accipiunt, et alia ejusmodi fideliter administrentur.

Cap. LXII. De adulteris et concubinariis. — Si admoniti non resipiscant, excommunicabuntur, juxta Trid. Sess. XXIV. cap. 8. Mulieres invocato, si opus fuerit, brachio seculari extra oppidum ejiciantur.

Cap. LXIII. Ne parentes cum filiis aut filiabus, aut fratres cum sororibus in uno lecto dormiant. — Injungitur parochis, ut tales instruant et deterreant; incorrigibiles Ordinario denuntient. — Infantulos noctu matres et nutrices non nisi caute in lecto secum habeant.

Cap. LXIV. De usuris et illicitis contractibus. — Contra horum criminum reos procedatur juxta constitutiones Bernardi et

aliorum praecedentium Episcoporum. — Notarii, fraudulentos contractus scienter erigentes, tenentur ad damna parti laesae resarcienda. — Deleantur e matricula notariorum. — Complices fraudulentorum contractuum velut usurarii ipsi puniantur.

Cap. LXV. De Judaeis. — Signum aliquod certum in vestibus gerant. — Donec ab usuris abstinere cogantur a principibus, quaevis communicatio cum illis prohibetur. — Nemo ipsis, nisi in casibus SS. Canonibus permissis, famuletur.

Cap. LXVI. De poenitentia et remissione. — Qui praeceptum confessionis annuae et communionis paschalis non impleverit, nisi forte ex proprii sacerdotis consilio transferendum duxerit, vivus ab ingressu ecclesiae arceatur, mortuus christiana careat sepultura. — Si quis justa de causa confiteri voluerit alieno sacerdoti, licentiam prius postulet et obtineat a proprio sacerdote, cum aliter ipse illum non poterit solvere vel ligare. — Sacerdos sit discretus et cautus, more periti medici, diligenter inquirat in peccatorum circumstantias et peccantis. — Fractor sigilli non solum deponatur ab officio sacer-

dotali, sed etiam ad perpetuam poenitentiam in arctum monasterium detrudatur.

Cap. LXVII. De constitutionibus. — Omnes sacerdotes tam religiosi quam seculares exemplum earum habeant sub poena duorum florenorum, fabricae S. Vigilii applicandorum, vitamque suam ac mores juxta earum ductum et normam ita instituant ac reforment, ut, quibus praesunt, iisdem etiam praeluceant ad laudem et gloriam Dei, qui sit benedictus in secula. Amen.»

Man sieht hieraus, wie bedacht Ludwig auf alles war, was zum Wohle seiner Kirche nach den Bedürfnissen und Verhältnissen seines Zeitalters beytragen konnte.

Diesen gedruckten Konstitutionen ließ er ein Verzeichniß der vorbehaltenen Fälle anhängen mit der Klausel: «In omnibus suprascriptis casibus mulieres sunt absolvendae, nisi peccatum fuerit publicum.»

Um auch die Gleichförmigkeit in den Kirchengebräuchen zu erzwecken, befahl er, daß man sich durchaus nach dem römischen Rituale richten soll, und besorgte schon 1583 die Ausgabe eines Auszuges für seine Diözese.

Bey allen diesen Sorgen für seine Herde mußte er auch noch Theil nehmen an den Arbeiten für

die allgemeine Kirche. Wie Pius IV. ihn, noch als Administrator von Trient, in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten zum Reichstage nach Augsburg schickte, so ernannte ihn auch Gregor XIII. am 5. März 1581 zu seinem Legaten in Deutschland. Großes Lob spricht ihm der h. Vater in dieser Ernennungsurkunde: *) „Ea enim est tua in Nos et sanctam hanc sedem fides, ea religio, is rerum usus et prudentia, ac summa apud Germanicam nationem, ubi virtus tua jam diu enituit, gratia, ut te maxime dignum existimaverimus, cujus egregia opera in hoc munere obeundo uteremur."

In dieser Eigenschaft wohnte er unter andern 1582 dem Reichstage zu Augsburg, auf welchem die, der Gleichförmigkeit wegen auch den Protestanten zugemuthete, Einführung des Gregorianischen Kalenders**) große Anstände erregte, und 1594 dem zu Regensburg ***) bey. Inzwischen gab der

*) Mon. E. T. pag. 215.

**) „Papst Gregor XIII. hatte, um den Mängeln des bisherigen Julianischen Kalenders abzuhelfen, einen neuen unter seinem Nahmen herausgegeben, welcher von dem 15. Oktober 1582 an in den katholischen Staaten eingeführt worden." Schmid, neuere Geschichte der Deutschen, III. B. S. 68.

***) Notizie, Vol. III. P. I. pag. 453. und Urkunde pag. 466.

Uebertritt des Erzbischofes und Churfürsten von Köln, Gebhard Truchseß von Waldburg, zu den Protestanten *) unserm Kardinal Legaten sehr viel zu schaffen. Viel trug er dazu bey, daß dem Blutvergießen in jenen Gegenden Einhalt gethan, der baierische Prinz Ernest auf den erledigten Stuhl erhoben **) und die katholische Religion in dem Erzbisthume erhalten wurde.

Ueberall erwarb sich Ludwig die Zufriedenheit des Papstes in einem hohen Grade. In einem Breve Gregors XIII. an den Erzbischof und Churfürsten von Trier vom Jahre 1582 ***) heißt es von ihm: «Confirmavit Nobis dilectus filius Noster Ludovicus cardinalis Madruccius legatus Noster« etc.» und in einem andern an den Bischof von Straßburg: «Gravissimum testimonium dilecti filii Nostri Ludovici Madruccii — — magnum gaudium Nobis attulit.» Klemens VIII. schrieb ihm den 14. Hornung 1596 von Rom aus: «Dilecte fili Noster. Salutem et Apostolicam benedictionem. Literas, quas ad Nos scripsisti die septima hujus mensis, libenter, ut tuas solemus, legimus; et dilectum filium

*) Schmid, l. c. S. 70.

**) Notizie, l. c. pag. 452.

***) Ibid. pag. 456.

Carolum Grottam, quae illi mandasti, referentem benigne audivimus. Nobis vero et charissimi filii Nostri Imperatoris Electi commoda semper cordi sunt, et erga te ea sincera charitate afficimur, quam tu ipse nosti optime. Quare si Romam venire statueris, laeto inprimis vultu te intuebimur, et toto benevolentiae affectu te excipiemus; tuaque opera et consilio fideli et prudenti, ut saepe consuevimus, utemur his difficillimis temporibus, quibus maxime tui similibus adjutoribus ad pastorales nostras solicitudines indigemus. Caetera idem Carolus uberius ad te perscribet.» *) In der Aufschrift heißt es: »Ludovico Tit. S. Laurentii in Lucina Presbytero Cardinali Madruccio.» Er scheint also um jene Zeit diesen neuen Titel erhalten zu haben.

Noch in demselben Jahre begab sich Ludwig wirklich nach Rom. Von dort aus befahl er am 19. Oktober seinem General-Vikar, dem Domherrn Joseph Roveretti, sich statt seiner auf dem Provinzial-Kirchenrathe zu Aquileja zu stellen. Auf diesem wurde insonderheit verordnet, daß in der ganzen Provinz kein anderes Brevier weder öffentlich noch privat gebraucht werden dürfe, als das von

---

*) Notizie, l. c. pag. 463.

P. Pius V. vorgeschriebene, kein anderes Missal oder Ritual als das römische.

Ludwig war schon vorher oft in Rom. Stimmte er nicht bey allen Papstwahlen, die, seit er Mitglied des h. Kollegiums war, gehalten wurden, durch 39 Jahre, von Pius V. an bis zu Klemens VIII.; so geschah dieß doch gewiß bey den meisten. Ja, bey der letzten Wahl im Jahre 1592, fielen alle Stimmen auf ihn. Aber er war nicht zur Annahme zu bewegen. Er führte mit gebührender Ehrerbiethung sein schon zu weit vorgerücktes Alter (er zählte 60 Jahre) und seine durch das Podagra, mit dem er schon lange behaftet war, zu sehr geschwächten Kräfte als Entschuldigungsgründe an. — So berichtet uns sein Zeitgenosse, der Doktor Guarinoni. Und warum sollten wir ihm nicht glauben? *)

*) Hippolitus Guarinoni von Hofberg und Volderthurn war 1571 zu Trient geboren. Sein Vater Bartholomäus war Leibarzt der beyden Kaiser Maximilians II. und Rudolphs II. Er selbst wurde Leibmedikus des Erzherzogs Ferdinand, der in der Folge Kaiser wurde, dann der Erzherzoginnen Christierna und Eleonora im k. Stifte zu Hall, wo er 1654 starb. Als Knabe war er Page bey dem Kardinal und Erzbischofe zu Mailand, Karl Borromäus, und als bejahrter Mann bauete er diesem Heiligen die erste Kirche in Deutschland an der Brücke zu Volders unter Hall. Von seinen vielen hinterlassenen Schriften erschienen im Drucke: Hydroenogamia triumphans. Oeniponti. 1640. in 8vo.

Die nähmliche Entschuldigung, wie oben bey der Papstwahl, brauchte Ludwig, da ihm der König von Spanien, Philipp II., die erledigte Stelle eines Vicekönigs von Neapel anboth, er fühle sich durch die anhaltenden Schmerzen des Podagra zu sehr geschwächt, als daß er die Pflichten eines so wichtigen Amtes erfüllen könnte.*)

Unterdessen führte er in Rom nichts minder als ein geschäftsloses Leben. Schon unter Innozenz IX. besorgte er, als Protektor der deutschen Nation, die Angelegenheiten derselben, nahmentlich der Kirche von Osnabrück,**) und unter Klemens VIII. leitete er auch, als Präses der Kongregation de divinis auxiliis, die Verhandlungen derselben.***) Zu dem

---

Der Greuel der Verwüstung des menschlichen Geschlechtes u. s. w. Ingolstadii. 1610. in fol. Medicina parva impressa. — Pest-Guardien. i. e. S. Carolus Bor. Custos pro peste. Ingolstadii 1612 in 8vo. — Spiegel christlicher Eheleute: Vita S. Franciscae Romanae. Ingolstadii, 1613 in 4to. — Leben und Thaten des h. Caroli Bor. Friburgi Brisg. 1618 in fol. — Triumph-Kron u. s. w. des h. Andreä von Rinn. Oeniponti cum iconibus. 1642 in 8vo. — Sieh: Adrianus Kempter, Acta B. Andreae Rinn. Pueruli. Oeniponte, 1745, pag. 18—37. und: Schmid, H. Ehrenglanz. IV. Th. Augsburg, 1732. S. 54—65.

*) Mon. E. T. pag. 218.

**) Notizie, l. c. pag. 457—460.

***) Berault-Bercastel, Geschichte der Kirche im Auszuge. VII. Band, Augsburg, 1822. S. 334.

wurde ihm den 18. August 1597 auch die Verwaltung des Bisthums Sabina, und noch kurz vor seinem Tode, den 21. Hornung 1600, die von Tusculanum *) zugetheilt.

Während seiner, gewiß allgemein sehr bedauerten, so vielfältigen, und oft so langen Abwesenheit von Trient,**) sorgte er für sein Bisthum väterlich durch gute General-Vikare und Weihbischöfe; und vor seiner letzten Abreise auch noch dadurch, daß er sein Domkapitel vermochte, ihm in der Person seines Neffen, Karl von Madrutz, einen Bisthums-Verweser und künftigen Nachfolger zu erwählen. Weise war diese Vorsorge; denn Ludwig sah seine Vaterstadt nicht mehr. Er endete zu Rom, und fand sein Grab nächst an dem Grabe seines Onkels und Vorfahrers, in der von ihm selbst erbauten Kapelle des h. Onuphrius.

Nicht einig sind unsere Geschichtschreiber über seinen Sterbetag. Bonelli gibt bestimmt den 2. April an; der überhaupt ganz unverläßliche Mariani den 18.; Ughelli den 7.; Oldoin den 20.; Vigilius von Vescovi läßt ihn schon 1599 gestorben seyn. — Was liegt daran? —

*) P. Chr. ab Avolano. pag. 94.

**) Erst nach eilf Jahren gelangte er zum wirklichen Besitze seines Bisthumes; viele Jahre mußte er in Deutschland, oft in Rom verweilen.

Ludwigs Andenken ist und bleibt immer im Segen. Er war aufgewachsen unter den größten Staats-Männern und Kirchenprälaten seiner Zeit, und lebte in einer, wie an Abenteuern und Aergernissen, so auch an Heiligen fruchtbaren Epoche. Er hatte das Glück, an dem h. Papste Pius V. einen großen Gönner, an dem h. Karl von Borromä einen guten Freund, an dem h. Philipp Nerius eine Zeit lang einen sichern Geistesführer und Beichtvater zu haben.*) Der Geist, der diese Heiligen beseelte, wehte auch in ihm. Er erfüllte getreu seine Pflicht an den Höfen und Versammlungen der Großen, an die er gesandt wurde; so auch als Hirt unter seiner Herde. Ueberall empfing er Ehren, die er nicht suchte, oft ablehnte.

Er führte keine Prachtgebäude. Außer, daß er eine Kapelle auf dem Domkirchhofe umänderte,**) und zwey Thürme an der Brücke zu S. Lorenzo

*) Nebst diesen lebten damahls noch der h. Johann de Deo, † 1550; der h. Franz von Xavier, † 1551; der h. Thomas von Villanova, † 1555; der h. Ignaz von Loyola, † 1556; der h. Petrus von Alkantara, † 1562; der h. Stanislaus Kostka, † 1568; die h. Theresia, † 1580; der h. Felix von Cantalice, † 1587; der h. Aloysius von Gonzaga, † 1591; der h. Johann vom Kreuz † im nähmlichen Jahre; der h. Paschalis Baylon, † 1592.

**) Mon. E. T. pag. 217.

aufführte, um die Schifffahrt auf der Etsch vermittelst einer eisernen Kette zur Zeit der Nacht zu sperren,*) wissen wir überhaupt keinen Bau, den er unternommen hätte. Desto eifriger baute er den lebendigen Tempel Gottes in den Herzen der Seinigen durch weise Einrichtungen und Anstalten in seinem Kirchsprengel. Bey so vielen Gelegenheiten sich zu bereichern, war er nur darum bekümmert, sich durch Unterstützung der Armen einen immer bleibenden Schatz im Himmel zu hinterlegen, und den göttlichen Segen über seine Bemühungen für das wahre Heil der Menschheit herabzuziehen. Was er jährlich einnahm, ging so zu sagen jährlich auf.

Noch ehe er zum Besitze seines Fürstenthumes gelanget war, 1575, wüthete die Pest in Trient, und in der Umgebung.**)

Während der Regierung Ludwigs erschienen zu Trient mehrere Werke im Drucke.***)

Unter den Trientnern, die sich damahls besonders auszeichneten, waren nebst dem oben belobten Guarinoni, Johann Gentilotti, der sich als Offizier in dem kaiserlichen und königlich pohlnischen

*) Mon E. T. pag. 220. et C. Barbacovi l. c. pag. 139.

**) C. Barbacovi, pag. 140.

***) Mon. E. T. pag. 221.

Heere berühmt machte; Julius Alexandrini von Neustein, Protophysikus der drey Kaiser Ferdinands I., Maximilians II. und Rudolphs II.; Ambrosius Franco von Arko, ein Dichter, Geschichtschreiber und Kenner der hebräischen Sprache; Johann Thomas Spaur, Bischof zu Brixen, und Ursinus de Bertis, Bischof zu Tergeste.

Im nähmlichen Jahre, bald nach unserm Fürstbischofe, starb den 12. November in Rom auch der Kardinal Andreas von Oesterreich, ein Sohn des Erzherzogs Ferdinand und seiner ersten Gemahlinn Philippine Welser. Er war den 15. April 1558 zu Prag geboren; wurde 1580 Anfangs Dompropst; dann vier Jahre später auch Domherr zu Trient; von 1576 an war er Kardinal; 1589 Bischof von Konstanz, und 1591 Bischof zu Brixen; eine Zeit lang Statthalter von Ober- und Unterösterreich, dann k. spanischer Gubernator in den Niederlanden; allenthalben geschätzt wegen seiner Freundlichkeit, Herablassung und Frömmigkeit.*)

XCVIII. 39. Karl, Freyherr von Madrutz, ein geborner Savoyard, seit dem 26. April 1600 Bischof, seit 1604 Kardinal, — † den 14. August 1629.

*) Mon. E. T. pag. 337.

R. P. Klemens VIII. Leo XI. Paulus V. Gregor XV. Urban VIII. — R. K. Rudolph II. Matthias. Ferdinand II. — L. F. Rudolph II. E. H. Maximilian III. oder der Deutschmeister. E. H. Leopold V.

Zur Zeit, als Karls Großoheim, der Kardinal Christoph, Gouverneur von Mailand war, fand er Gelegenheit eine sehr vortheilhafte Verbindung einzuleiten zwischen seinem Brudersſohne Johann Friedrich, und Isabella, der einzigen Tochter des Renatus Grafen von Challant, Gouverneurs von Savoyen, und der Mentia, einer gebornen Prinzessinn vom Hause Braganza aus Portugal. Dieser Johann Friedrich Freyherr von Madrutz war damahls Oberst eines deutschen Regiments in der Lombardie. In der Folge wurde er Marquis von Challant, und Graf von Avio, stand beym kaiserlichen und piemontesischen Hofe im größten Ansehen, und starb 1586 zu Rom als Gesandter K. Rudolphs II., und des Herzogs von Savoyen. Er war ein sehr gelehrter und durch seine sehr ausgebreitete Sprachenkunde berühmter Kavalier. Sein Wohnsitz war Issogne in Savoyen, wo er eine beynahe königliche Bibliothek angelegt hatte. Seine Ehe war mit drey Söhnen und sechs Töchtern gesegnet. Der zweyt-

*) Tiroler Almanach 1804. S. 237. und Mon. E. T. pag. 211 et 221.

geborne unter jenen, unser Karl, kam auf dem genannten Schlosse 1562 zur Welt.*)

Sein erster Erzieher war ein Priester zu Jphoregia, dem er übergeben wurde. Die Humaniora und Philosophie hörte er auf der hohen Schule zu Jngolstadt, wo er 1583 mit dem Titel eines Rektor Magnifikus beehret wurde; die Theologie und Rechtsgelehrtheit zu Pavia, wo er graduirte.

Schon als Student wurde er mit Ehren überhäuft. Er ward Abt zum h. Christoph de Bergamasca bey Nizza, Prior der Regular-Chorherrn des h. Augustin zum h. Ursus im Augustenthale, und wieder Kommende-Abt der reichen Abtey des h. Paulus in der Bisantiner-Diözese, die ihm sein Oheim, der Kardinal Ludwig, abgetreten hatte; endlich auch Domherr in Trient.

Wer mag dieß dem jungen Karl übel deuten? — Hätte er die Verwahrlosung der Jnstitute, deren Einkünfte er bezog, wie der gleichzeitige Kommende-Abt Armand Johann Bouthilier de Rancé in seinem Kloster Trappa, gesehen und beherziget; wer weiß, ob er nicht sogleich resignirt hätte, oder, wie jener, ein Regular-Abt geworden wäre?

Unterdessen hatte Karl, nach vollendeten Stu-

*) Tiroler Almanach, 1804. S. 237. und Mon. E. T. pag. 211 et 221.

dien meistens an der Seite seines Oheims, bereits sein drey und dreyßigstes, Ludwig sein drey und sechszigstes Lebensjahr erreicht. Dieser wünschte jenen einsweilen zu seinem Gehülfen, einst zu seinem Nachfolger zu erhalten. Dieß war auch der Wunsch des Kaisers. — Rudolph II. schrieb deßwegen an das Kapitel von Trient: „Ut ecclesiae isti Tridentinae, Austriacis Nostris provinciis Tirolensibus contiguae, quam optime cupiamus, multas habemus easque graves causas; quae cum ab optimo, sapientissimo atque religiosissimo praesule reverendissimo cardinale Madruccio, unde illi magna dignitas accessit, multos jam annos feliciter gubernata sit, is ipse autem praesul diuturnis pro religione et republica laboribus fractus, aetate jam affecta sit, quae auxiliarem operam, et in regenda ecclesia curam potsulet; cumque juvandus subinde auxiliis, sedis apostolicae consiliis, Nostra et summorum principum causa ac necessitate ipsa avocetur, de coadjutore, cui paternitas reverendissima vices suas concredere tuto possit, adsciscendo merito cogitare intelligimus. Quae res ut prospere succedat, atque talis eligatur, qui et praesuli vestro acceptus, et ecclesiae utilis, et Nobis non ingratus esse possit, autho-

ritatem Nos, qui supremum Ecclesiae protectorem, quique temporalis illius feudi dominum, et Austriacarum ditionum moderatorem agimus, interponendam duximus. Postquam autem haec omnia in abbate Madruccio concurrunt, quod praesuli vestro propinquo sanguinis gradu conjunctus, ab eodem educatus, et institutus, pios et integerrimos illius mores (quemadmodum ipsi, coram, diversis temporibus spectavimus) didicerit, principibus Germaniae vicinis cognitus, charus sit, et quem Nostris, et augustae Domus Nostrae negotiis inprimis opportunum fore speramus: confidimus Nos, quod pro vestro grati animi affectu (uti Nobis persuademus) ultro facturi eratis, multo libentius, ac propensius, Nobis idem benigne probantibus, imo postulantibus facturos. Etsi enim minime dubitemus, quin plures inter vos praeclaris animi dotibus praediti, ad idem munus idonei censeri possint, Madrucciam tamen laudatissimi nominis praerogativam, quod duo jam cardinales in ordine episcopos inde celeberrimos habueritis, apud vos locum habituram confidimus et abbatem ipsum, cujus dignitatem jam ante in urbe augere benigne studuimus, atque etiam studemus, et propria

virtus, et multiplicia majorum merita, et domestica, quae imitetur, exempla praeferant vobisque amice commendent.»*)

Wie hätten die Domkapitularen einer so mächtigen und so begründeten Empfehlung ihre Beystimmung versagen können? Sie gaben dieselbe, vielleicht wohl mit der Verwahrung: Der Freyheit ihrer Wahl unbeschadet. P. Klemens VIII. bestätigte sie, und erlaubte, daß sich der Koadjutor einsweilen als Bischof von Smyrna weihen lassen durfte, den 23. Oktober 1595.

Gleich darauf hielt der bevollmächtigte Bisthumsverweser und zukünftige Bischof seinen überaus glänzenden Einzug in Trient. Fünfhundert Edelleute zu Pferde begleiteten ihn; drey Triumphbögen waren aufgerichtet mit vielen Inschriften. Allenthalben sprach sich die allgemeine lauteste Freude aus.**)

Den 24. Jänner bestätigte ihm der nähmliche Papst den Bezug von 2000 Dukaten jährlicher Pension aus den Erträgnissen der Kirche von Toledo in Spanien.

Am 11. Hornung desselben Jahres erhielt er die bischöfliche Konsekration von dem Bischofe von

---

*) Urkunde, Notizie, Vol. III. P. I. pag. 471.

**) C. Barbacovi, l. c. pag. 141.

Chiemsee, Suffragan und Weihbischofe von Salzburg, Sebastian Cataneus, und den Bischöfen von Feltre und Verona.*)

Schon seit längerer Zeit warb K. Rudolph II. für unsern Karl um den Purpur. Nach dem Hintritte Ludwigs drang er um so mehr darauf. Den 2. May 1600 erließ er von Pilsen aus ein neues Empfehlungsschreiben an den h. Vater. Darin lesen wir unter andern:**) «Lugemus merito gravem, quam sedes apostolica et Nos fecimus rarae virtutis et magni meriti cardinalis Madrucii morte jacturam, ad quam sarciendam nostrum multorum annorum desiderium, ex quo cardinalis ipsius nepotem Carolum Madrucium, episcopum modo Tridentinum, in S. R. E. cardinalium coetum cooptari petivimus, S. V. de integro ob oculos ponendum duximus.» — «Magnam de illo spem concepimus, fore, ut celebratissimorum suae familiae cardinalium vestigiis insistat, exempla noviter sequatur.» — «Si itaque S. V. petitioni meae certaeque exspectationi paterne satisfecerit, et Nobis et nationi Germanicae toti, rem gratissimam fecerit» etc. Dieß nähm-

*) P. Chr. ab Avolano, MS. cit. pag. 96.

**) Urkunde. Notizie, l. c. pag. 474.

liche Gesuch empfahl der Kaiser zu gleicher Zeit den Kardinälen Peter und Johann Franz von Aldobrandini.*)

Der Papst erwiderte hierauf den 9. Juni, billig bedauere der Kaiser und er den Verlust eines solchen Mannes. Es freue ihn, daß seine Majestät auch seinem Neffen so gewogen sey: «Quem Nos etiam amamus, cum ob cardinalis demortui recordationem, quem viventem paterne amavimus, tum ob ipsius Caroli episcopi propriam virtutem, de quo Nobis ea omnia libenter pollicemur, quae majorum suorum laudi sunt consentanea.» — «Caeterum quemadmodum Majestas Tua Tridentinum episcopum Nobis commendat, ita Nos vicissim Tridentinam ecclesiam, ejusque res et rationes Tibi efficaciter commendamus. Quot enim aerumnas perpessa sit ecclesia illa, Majestati Tuae optime notum est, cujus propterea pietate et gratia tanto magis recreanda est.**)

Von der Kardinalswürde geschah in diesem Schreiben keine Meldung. Der Kaiser wandte sich deßwegen noch einmahl an den Papst.***) Dessen un-

*) Urkunden. Notizie, l. c. pag. 475.
**) Ibid. pag. 476.
***) Ibid. pag. 477.

geachtet wurde er erst nach drey Jahren in den Rath der bepurpurten Väter aufgenommen, mit dem Titel eines Kardinal-Priesters des h. Thomas in Parione. Den rothen Hut überbrachte ihm 1604 der Graf Markus Sittikus von Hohenems.*)

Zwar schon den 26. April 1600, nachdem er den vorgeschriebenen Eid der Treue in die Hände seines väterlichen Oheims, des Domdekans Aliprand von Madrutz, als päpstlichen Delegaten abgelegt hatte, gelangte er zum wirklichen Besitze des Bisthums; doch erst den 14. April 1603 wurde die Besitznahme mit außerordentlicher Pracht gefeyert.**)

Den 20. Oktober 1605 wurden die Gränzstreitigkeiten zwischen dem Landesfürsten und Fürstbischofe einer, und der Republik Venedig anderer Seits berichtiget. Kommissäre bey dieser Verhandlung waren für die erstern Johann Gaudenz Freyherr von Madrutz, für die Republik der venezianische Senator Nikolaus Kantareni.

Immer bedacht, nicht nur die weisen Verordnungen seiner Vorfahrer aufrecht zu erhalten, sondern auch das geistliche und leibliche Wohl seiner

---

*) Die Italiäner schreiben Altemps. Derselbe war in der Folge Erzbischof zu Salzburg von 1612 bis 1619.

**) Mon. E. T. pag. 222. — Mariani, pag. 368.

Unterthanen auf jede Weise zu befördern, erließ der F. B., Kardinal Karl, den 13. Jänner 1609 eine Erläuterung über das LXIV. Hauptstück der Diözesan-Synode vom Jahre 1593,*) in Hinsicht des Wuchers und der verbothenen Kontrakte. Nachdem in derselben verschiedene damahls gewöhnliche Ungerechtigkeiten hinsichtlich der Zinsforderungen und Darlehen**) gerüget wurden, heißt es: „Propterea his caliditatibus occurrere, et subditorum commodis, ac animarum saluti prospicere volentes, ut pro debito pastoralis Nostri officii tenemur, admonemus inprimis omnes Christi fideles, ut ab ejusmodi contractibus et pactionibus omnino abstineant, et inerti otio relicto honestis exercitiis incumbant, ne, dum reprobis artibus lucrum temporale acquirere procurant, proprias animas in aeternum amittant. Et ulterius considerantes Nos, usurarum crimen in hac regione usque adeo invaluisse, ut neminem fere jam

*) Sie ist zu lesen im Anhange zur letzten Ausgabe der Constitut. Card. Ludovici Madrutii, pag. 92 — 101. — Was dagegen eingewendet, und auf die Einwendungen geantwortet wurde, folgt unmittelbar darauf, von pag. 101 — 119.

**) Untern andern wurden damahls insgemein 7 Perzente gefordert. —

id committere pudeat, prohibemus omnes et singulos praedictos contractus tanquam illicitos, foeneratorios et simulatos, mandantes, ne quis usurarium manifestum, sive sit manifestus de jure, sive de facto, vel quovis alio modo convictus, ad ecclesiasticam recipiatur sepulturam, nisi idonea praestita cautione de usuris restituendis. Insuper declaramus omnes et singulos usurarios subjacere debere quibuscunque poenis et censuris ecclesiasticis» — «contentis in constitutione Lugdunensis Concilii, quam singulis annis in prima dominica Quadragesimae per rectores animarum publicari mandamus.»

Durch einen andern Erlaß vom 3. Juli des nähmlichen Jahres bestätigte er die neue Regulirung der jährlichen Ferien und Vakanzen in den Kanzleyen, und zugleich die Herabsetzung der Taxen und Taggelder für die Civil- und Kriminal-Beamten. Vermittelst eines Dekretes vom 24. Februar 1611 verboth er unter Galeerenstrafe die bis dahin übliche Verkündigung der Hochzeiten am letzten Hornung und ersten März. Am 28. November 1625 erschien eine neue Bestimmung der Taxen und Honorare für die Obrigkeiten in Trient, welche von ihrem Urheber den Nahmen bekam, die Karolinische.

Mehrere Anhänger der Lehre Luthers, unter andern Melanchton, hatten sich zur Zeit der Kirchenversammlung in Trient zu Salurn aufgehalten, und manche neue Lehre ausgestreuet. Die Kaufleute von Augsburg und Nürnberg, welche die damahls sehr blühenden Botzner-Märkte besuchten, schwärzten verschiedene mit Irrthümern gefüllte Bücher ein, und verbreiteten dieselben insgeheim. Den traurigen Folgen davon zu begegnen, nahm der für die Einigkeit des Glaubens eifernde Hirt eine bischöfliche Visitation in dem Etschthale vor. Kräftigst unterstützt von dem Landesfürsten, E. H. Maximilian und seinen Räthen, hatte Karl den Trost, den ihm anvertrauten Theil der Herde Christi vom Gifte des Irrthumes zu reinigen, und vor der Gefahr der fernern Verführung zu verwahren. Auch der h. Vater ging ihm dabey hülfreich an die Hand; er ertheilte ihm und seinem General-Vikar am 31. Jänner 1619 die Vollmacht*) die reuigen und bußfertigen Ketzer loszusprechen, und wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen.

So sehr sich Karl für die Erhaltung der Einheit und Reinheit des h. Glaubens verwendete, eben so sehr war er bekümmert, dem Unsinne des Aberglaubens entgegen zu arbeiten. Im Anfange seinen

*) Doch nur ad quinquennium.

Regierung wurden noch die so genannten Hexen-Prozesse mit aller Förmlichkeit und gräßlicher Härte geführt.*) Aber in der Folge war er einer unter den ersten Fürsten Deutschlands, der die Befolgung der päpstlichen Verordnungen in seinem Bezirke befahl, nähmlich die Konstitution P. Paulus V., durch welche der Tortur Schranken gesetzt, und Gregors XV., wodurch verbothen wurde, jemanden der Hexerey wegen mit dem Tode zu bestrafen, wenn es nicht erwiesen wäre, daß der Beschuldigte einen Todschlag begangen habe.**)

Freudig unterstützte er jedes gute Urternehmen. Den 7. Hornung schickte er den Domherrn und Archidiakon Hieronymus von Roccabruna***) nach Pergine, um den Grundstein zum dortigen Franziskaner Kloster zu legen.

Im Jahre 1622 legierte Vinzenz Krosin, ein edler Tridentiner, Staats-Minister der Herzoge Albert und Maximilian von Baiern und Rath des Erzbischofes von Salzburg, Paris von Lodron,****)

*) „Nonsberger Hexen-Prozesse in den Jahren 1614 und 1615.“ Sammler für G. u. St. v. Tirol. III. Band. S. 272.

**) Ibid. S. 286.

***) Dieser wurde 1617 Domdekan, und starb als solcher 1630. Mon. E. T. pag. 308 et 309.

****) Paris von Lodron E. B. v. Salzburg 1619—1653.

ein Kapital von 8700 Gulden den Jesuiten, wofür sie in Trient die Logik und Casuistik lehren sollten.

Karl selbst berief einige Priester von der Kongregation der Somasken nach Trient zum Unterrichte der Jugend, und besonders zur bessern Einrichtung und Leitung des Seminariums.

Unter seinem Schutze bildete sich im Jahre 1628 in Trient eine gelehrte Gesellschaft unter dem Nahmen: « Accademia degli Accesi," die viele Jahre blühte. Julius Alexandrini von Neustein war ihr Begründer und erster Präses; der Doktor Jakob Mersi der erste unter den zwanzig Mitgliedern derselben.*)

Er liebte und beförderte die wahre Andacht. Erbauend war es, ihn zu sehen im vollen Kardinals-Schmucke beym festlichen Zuge, da am 28. Dezember 1609 der unverwes'te Leichnam des heiligen Knaben Simon in den, in der Kapelle an der St. Peters-Kirche befindlichen neuen marmornen Sarg übertragen wurde. In der Kathedralkirche ließ er 1618 die an den Pfeilern angebrachten

---

war ein Sohn des Gr. Nikolaus von Lodron von Castellan und Castell-Novo, und der Dorothea Freyinn von Welsberg, geboren zu Castellan. Zauner, VIII. Th. 1816. S. 112. Er war auch Domherr in Trient.

*) Mariani, l. c. pag. 347.

Altäre fortschaffen, und an den Seitenwänden aufstellen.

Im vollkommensten Einverständnisse stand der Kardinal mit den damahligen Landesfürsten E. H. Maximilian III. und E. H. Leopold V. — Mit jenem schloß er durch seinen Vetter Gaudenz Freyherrn von Madrutz 1613 einen neuen Vertrag, vorzüglich über die Zuzugs-Ordnung und gemeinschaftliche Landes-Vertheidigung;*) mit diesem erneuerte er am 6. May 1627 die bisherigen Konkordate durch den Domdekan von Roccabruna.

Karl hatte das Glück, die Achtung, welche sich die Madrutzische Familie besonders an dem römischen, an dem kaiserlichen, und k. spanischen Hofe durch ihre Verdienste erworben hatte, bis an sein Lebensende zu erhalten.

P. Paulus V. sendete ihn im April 1613 als seinen Legaten a latere zum Reichstage in Regensburg. Von dort scheint er sich mit andern Aufträgen des Papstes wegen der Angelegenheiten des erzbischöflichen Stuhles von Magdeburg nach Wien begeben zu haben. Den 3. August des nähmlichen Jahres empfahl er ihn deßwegen dem berühmten k. Minister, Bischofe von Wien, nachher auch Kardinal, Melchior Klesel, und am 9. desselben Mo-

*) Tiroler Almanach, 1804. S. 240.

naths auch dem k. spanischen Gesandten am kaiserlichen Hoflager, Balthasar von Zuniga.*) In beyden Breven heißt es: «Quem nostrum legatum apostolicum non secus ac nos audies.»

Wie sehr ihm K. Rudolph II. geneigt war, haben wir bereits gehört. K. Matthias bestätigte und erweiterte ihm im J. 1614 das Privilegium, daß von seinem Gebiethe aus keine Appellation an das Reichskammergericht geschehen darf, wenn die streitige Summe nicht wenigstens 500 rheinische Goldgulden beträgt. K. Ferdinand II. und der König von Spanien schickten ihn 1620 als ihren bevollmächtigten Minister, und zugleich als Protektor der deutschen Nation nach Rom.

Dort kam er eben zum Konklave, in welchem Gregor XV. erwählet wurde. Glaublich hatte er sich auch schon bey den Wahlen Leo's XI. und Paulus V., gewiß aber bey der nachfolgenden Urbans VIII. in demselben eingefunden.

Da der Kardinal wohl voraussah, daß er nicht mehr so bald auf seinen Bischof-Sitz würde zurückkehren können, ging er das Kapitel an, ihm einen fähigen und würdigen Gehülfen zu erwählen. Die dortmahligen Stimmführer waren der Dekan Hieronymus von Roccabruna, der Senior und Erzdiakon

*) Urkunden. Notizie, l. c. pag. 468.

Johann B. Melchiori, Ernest Trapp, Freyherr von Bisein und Caldonatz, Hippolitus Freyherr von Wolkenstein, Nikolaus Freyherr von Wolkenstein Bischof von Chiemsee, Matthias Stetner Pönitentiar, Horaz Guarischetti beyder Rechte Doktor und Ritter des goldenen Vließes, Peter Bellus Bischof von Hieropel, Johann Paul Ciurletti Weihbischof von Salzburg Bischof von Biblien, Konstantin Graf von Lichtenstein Freyherr von Kastell-Korno, und Jakob Anton Rigotti apostolischer Protonotar. Diese entsprachen den Wünschen Karls, und erwählten den 2. Juli 1622 seinen Neffen, ihren Kollegen, den Kanonikus Karl Emanuel zu seinem Coadjutor cum futura successione.

Karl resignirte den 4. Jänner 1629 förmlich,*) und starb als Bischof von Sabina den 14. August desselben Jahres. Seine Hülle ruhet zu Rom bey seinen Vorvordern, in der Kirche des heiligen Onuphrius.

Während der Lebenszeit dieses Fürstbischofes machten sich durch Tugend und Gelehrsamkeit, zum Theile auch durch ihre Schriften, bemerkenswerth unter andern: Bertram oder Bartholomäus Pezzani, ein Sulzberger. Er war Doktor der Gottesgelehrtheit und apostolischer Protonotar, hatte im deutschen

*) P. Chr. ab Avolano. MS. cit. pag. 98.

Kollegio zu Rom studiert; war von 1595 bis 1600 Generalvikar; wurde 1596 Domherr, in der Folge General-Visitator, und starb 1615.*)

Die Brüder Johann B. und Nikolaus von Korredo; jener war Domherr von Trient, und Rath des Kardinals Ludwig; dieser Bischof von Triest von 1579 wenigstens bis 1588.**)

Ernst, ein Sohn des Johann Freyherrn von Wolkenstein und der Isabella Freyinn von Madrutz, Kanonikus zu Salzburg von 1583 an, Domdekan von Brixen 1597, Domdekan von Trient 1608, endete 1616.***)

Sebastian Cataneus, ehedem Provinzial der Dominikaner in Ungarn, wurde Theolog und General-Vikar des Erzbischofes von Salzburg, Wolf Dietrich, um 1590 Bischof von Chiemsee. Er hatte seinen Erzbischof beym päpstlichen Hofe angeklagt, und entwich dann 1595 nach Trient, wo er wenigstens noch 1603 Weihbischof war. Klemens VIII. ernannte ihn zum Koadjutor und künftigen Bischof von Vigevano. Er starb aber noch vor der Erledigung dieses Bisthumes den 28. April 1609. Von ihm erschien unter andern im Drucke zu Trient

*) Mon. E. T. pag. 306.

**) Ibid. pag. 307.

***) Ibid. pag. 308.

1592 das erste, 1600 das zweyte, 1603 das dritte Mahl eine Summula casuum conscientiae.*)

Peter Bellus, von Condino in Judikarien gebürtig, war Domherr, geistlicher Rath, Generalvikar, und wenigstens von 1611 an Weihbischof von Trient. Er floh von da der Pest wegen, und starb zu Cavedino 1630. Von ihm schreibt der gleichzeitige Vigilius Vescovi:**) «Ejusdem potissimum prudentiae debetur, quod respublica toto tempore, quo cardinalis ab ecclesia absens fuit, pacatissima steterit. Ecclesiasticas personas in officio tenere studuit, vindex acerrimus in delinquentes, et illos praecipue, qui arma portare, comam nutrire, anulatos digitos habere, et tunicam parum sacerdotali ordini convenientem gerere consueverant.***)

Bartholomäus Tacchelli. Kanonikus von Arko, ein Rechtsgelehrter, Philosoph und Dichter beförderte mehrere Schriften zum Drucke. Ueberhaupt heißt es in einem anonymen Manuscripte von diesem Zeitalter: «Nunquam Tridentina civitas

*) Mon. E. T. pag 491, und Zauner VII. Th. S. 59 und 60.

**) Von diesem wird weiter unten die Rede seyn.

***) Mon. E. T. pag. 354.

plures ac doctiores sacerdotes, seu animarum pastores habuit, cum ipse Episcopus bonarum animarum, et virorum doctorum esset amator.*)

Unter den weltlichen Gelehrten zeichneten sich nebst den Mitgliedern der Akademie degli Accesi**) aus: Der Patrizier Innozenz von Prato, Herr von Segonzan, ein Historiograph, der 1615 starb, Albert von Alberti von Enno, Vincenz von Calavino, Franz de Fatis, u. m. a.***)

Von dem Kardinale Karl selbst sagt das oben erwähnte MS.: „In aula romana inter primates locum magnanimitate, splendore et prudentia sibi paravit. Ille unus, qui animi candore atque ingenuitate prae caeteris excelleret: germanico more libere, quae animo volvebat, sine haesitatione et ambagibus, proferendo: unde contigit saepe, ut cardinales ea, quae pontifici alias nota facere vellent, auribus ejus non grata, per cardinalem Carolum exponerent. Romae, quamdiu vixit, Austriacae domus sibi ab imperatore et Hispaniarum rege commendata negotia

*) Mon. E. T. pag. 225.

**) Mariani, pag. 347 et seq.

***) Mon. E. T. ut supra.

egregie et felicissime semper promovit. Nationis Germanicae protector id etiam elaboravit, ut illius concordata servarentur intacta. Accedentes Romam Germanos omni, qua potuit, ope vel honore excepit."

Einen großen Freudentag dem neugierigen Publikum, und große Auslagen dem, wenn schon abwesenden, Bischofe veranlaßte die am 25. Jänner 1622 durch Trient ziehende Braut K. Ferdinands II., Eleonore Gonzaga, des Herzogs Vinzenz von Mantua Tochter.

XCIX. 40. **Karl Emanuel, Freyherr von Madrutz, auch von Issogne in Savoyen, Bischof seit dem 4. Jänner 1629, — † den 15. Dezember 1658.**

R. P. Urban VIII. Innozenz X. Alexander VII. — R. K. Ferdinand II. und III. Leopold I. — L. F. Leopold V. Prinzessinn Regentinn Klaudia. E. H. Ferdinand Karl.

Karl Emanuel, der jüngere von den zwey Söhnen des Freyherrn Emanuel Renatus von Madrutz, Marquis von Challant, Grafen von Avio 2c., und der Philiberte Marquise von Chambre, erhielt die h. Taufe von dem Bischofe von Aosta den 5. November 1599. Sein Taufpathe war Karl Emanuel, Herzog von Savoyen.

Sein Vater zeichnete sich in seiner Jugend mit dem Degen aus. Späterhin beschäftigte er sich ganz mit den Wissenschaften und schönen Künsten, besonders mit der Mathematik, in den Nebenstunden auch mit Zeichnen und Mahlen.

Den kleinen, erst achtjährigen Karl nahm sein Vetter, Johann Gaudenz, der einzige in Tirol noch übrige Madrutz, da er selbst keinen männlichen Erben hatte, zu sich, um ihn zum Militärstande heran zu bilden. Als er aber hierzu weder Anlage noch Freude zeigte, vertauschte er ihn mit seinem ältern Bruder Viktor.*)

Sein Beruf war der geistliche Stand. Er wurde daher nach München geschickt, die deutsche und lateinische Sprache zu erlernen. Von dort kam er nach Ingolstadt in die Rhetorik und Philosophie. Auch die Theologie hätte er lieber in Deutschland studiert. Aber er mußte nach Perugia, wo er die Doktorwürde erhielt.

Im Jahre 1618 berief ihn der Kardinal, sein Oheim, zu sich nach Trient. Schon zwey Jahre zuvor ward er Domherr von Trient und Brixen, und Kommende-Abt zum h. Christoph della Paglia bey Nizza.**) Ueber einige Zeit ward ihm auch

*) Tir. Almanach, 1804. S. 241.

**) Mon. E. T. pag. 309.

noch die Abtey des h. Abundius zu Como zugetheilt.*) Im J. 1621 wurde er Subdiakon.

Am 24. August 1622 genehmigte P. Gregor XV. seine Wahl zum Koadjutor und Bisthums-Verweser in Trient mit beygefügter Erlaubniß, daß er, so bald er sein dreyßigstes Lebensjahr erreicht, einsweilen zum Bischofe von Aureliopel geweiht werden möge. Diese Erlaubniß wurde nachträglich noch erweitert. Am Tage der Zwölfbothen Simon und Judas 1627 empfing er die Priesterweihe, am darauf folgenden Sonntage die bischöfliche Konsekration, und am Feste Allerheiligen feyerte er sein erstes heiliges Meßopfer.

Eben da er sein Hirtenamt hätte antreten sollen, im Jänner 1629, verbreitete sich die Pest vom obern Italien herauf in die wälschen Konfinen, und bedrohte Trient. Karl Emanuel schob daher die Feyerlichkeit der Besitznahme seiner Kirche und des derselben eigenen Fürstenthumes auf. Erst den 12. May 1630 hatte sie Statt. Gleich darauf brach die Pestseuche auch in der Stadt in voller Wuth aus.**) Der angehende Bischof hatte nicht das Beyspiel seines, vor noch nicht fünfzig Jahren verstorbenen, Nahmenspatrons, des größten unter den

*) Mon. E. T. pag. 231.

**) C. Barbacovi, pag. 142.

großen Borromäern, der den Pestkranken in Mailand persönlich beystand,*) vor Augen; wenigstens nicht den Muth, demselben zu folgen. Er flüchtete sich bey annahender Gefahr in das Schloß Nano auf dem Nonsberge. Ein volles Jahr hielt er sich dort auf. Von da machte er mit einem zahlreichen Gefolge denen von Migazzi öftere Besuche auf ihrer Stammburg Cogolo im Sulzberge.

Doch nicht ohne Segen war sein Aufenthalt im Gebirge. Er nahm dort die bischöfliche Visitation vor, und überzeugte sich dabey von der Nothwendigkeit und dem Nutzen derselben. Karl Emanuel besuchte und untersuchte nach und nach, meistens selbst, seinen ganzen Kirchsprengel; 1633 Judikarien, Rendena, und alle Ortschaften an dem Gardsee; 1636 das Lägerthal; zur nähmlichen Zeit, durch den Weihbischof von Brixen Anton Krosin, das ganze Etschthal; 1644 das Thal Fleims, und 1655 die Umgebung von Trient. Er war dabey einzig bedacht, seine Hirtenpflicht zu erfüllen, ohne Rücksicht auf die Person. Sehr herablassend und freundlich unterhielt er sich oft Stunden lang mit den einfältigen aber guten Landleuten. Ueberall erbaute er durch das Beyspiel seines reinsten Wandels, durch seine Sanftmuth und große Frömmigkeit.

---

*) Berault, K. G. im Auszuge. VII. B. S. 270.

Den 2. August 1633 weihte er einen Altar des h. Franz in der Kirche zu Campo; 1636 den 28. May die schöne Kirche der Hieronymitaner bey Riva; den 31. die Altäre in den vier Seitenkapellen derselben.

Im nähmlichen Jahre erhob er das durch seine Treue und Anhänglichkeit an den Stuhl des h. Vigilius ausgezeichnete Dorf Setauro zu einem Marktflecken.*)

Vom Nonsberge war der Fürstbischof schon im Jahre 1631 in seine Residenz zurückgekehrt. Den 1. Oktober d. J. ließ er auf dem Kastelle des guten Rathes die Bewilligung ausfertigen zur Erbauung des Franziskaner-Klosters in Cles. — Große Verdrießlichkeiten und harte Prüfungen warteten nun seiner in Trient. Einige Domkapitularen waren unzufrieden mit seiner Regierung. Sie führten 1635 im Nahmen des Kapitels Klage gegen ihn beym Reichshofrathe. Dieser schickte als k. Untersuchungs- und Vermittlungs-Kommissäre nach Trient den Bischof von Brixen**) und eines seiner Mitglieder, den Hofrath Tobias Freyherrn von

*) Urkunde. Mon. E. T. pag. 228.

**) Bischof von Brixen war von 1628 bis 1641 Wilhelm Freyherr von Welsberg, ein geborner Noveredaner. Sinnacher, kurzgefaßte Nachrichten. S. 34.

Haubitz. Es wurden mehrere Vergleichspunkte aufgesetzt, und von beyden Theilen, dem Fürstbischofe und dem Domkapitel, unterzeichnet. Die wesentlichen derselben waren: „1mo. Ut illustrissimus et reverendissimus princeps ac dominus Episcopus Tridentinus in arduis negotiis et causis, episcopatus hujus incolumitatem et salutem concernentibus, venerabilis sui capituli consilio, consensu et assistentia semper utatur. — 2do. Ud ad hunc effectum felicius consequendum illustrissimus princeps in posterum praeter dominum decanum in consilium adhibeat unum aliumve canonicum capitularem actu residentem, qui ea propter fidelitatem et silentium juxta receptum stylum principi jurato promittere, e contra princeps eidem de solario prospicere tenebitur." *)

Andere Drangsale, welche ihm die Streitigkeiten mit der verwitweten Erzherzoginn und Landes-Regentinn Klaudia**) verursachten, hatte er mit seinem Nachbar, dem Fürstbischofe von Brixen gemein.***) Alles dieses ertrug er mit christlicher Stärke und

*) C. Barbacovi, pag. 143 et 228.

**) Sie regierte das Land als Vormünderinn.

***) Sinnacher, l. c. und C. Barbacovi, pag. 147.

Gelassenheit. Oefter hörte man ihn sagen: „Se non curare omnium bonorum jacturam, modo jura ecclesiae tueri valeat, pro qua vitam, si opus foret, dare vellet potius, quam minimum eam deserere." *)

Ungeheure Auslagen veranlaßten ihm, nebst den immer geforderten Beyträgen zu dem dreyßigjährigen Schwedenkriege, **) die beynahe jährlichen Durchreisen verschiedener hoher Personen durch Trient. Mit außerordentlicher Pracht empfing und bewirthete er zwey römisch-deutsche Kaiserinnen; den Großherzog von Toskana aus dem Hause Medicis mit seiner Mutter und seinen Brüdern; den E. H. und Landesfürsten Leopold; dessen Gemahlinn Klaudia von Medicis; die Söhne dieser beyden, E. H. Ferdinand Karl, und E. H. Sigmund Franz; die Braut des erstern, Anna, auch eine Medizeerinn; die Herzoginn von Savoyen; die Herzoge von Mantua und von Lothringen; viele andere Fürsten, Kardinäle, Gesandte u. s. w. Der k. Kronprinz Ferdinand IV., der 1653 zum römischen König erwählt wurde, aber noch vor seinem Vater Ferdinand III. 1654 starb, ***) und seine Schwester

---

*) Mon. E. T. pag. 232.

**) Er dauerte von 1618 bis 1648.

***) Pütter, kurzer Begriff der deutschen Reichsgeschichte, Göttingen. 1780. S. 118.

Maria Anna, die Braut des Königs von Spanien Philipp IV. kamen den 21. Dezember 1648 auf dem Schlosse des guten Rathes an, und hielten dort Hof bis zum 19. May des folgenden Jahres. Im J. 1655 ließ er die Königinn von Schweden Christina, welche, wegen ihrer Rückkehr zum wahren Glauben, ihren Thron verlassen, und am 3. November in Innsbruck das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, durch den Freyherrn Johann Georg von Firmian zu sich einladen, und erwies ihr die größten Ehren.*)

Mit seiner Gutheißung setzten sich die Jesuiten, welche in Trient schon seit Jahren auf den Lehrstühlen und an den Krankenbetten, besonders zur Pestzeit, gute Dienste geleistet hatten, fest, und begannen den Bau ihres Kollegiums und ihrer herrlichen Kirche.

Den Karmeliten erbaute der k. General, Matthias Graf von Gallas, der sich im Schwedenkriege mehrmahls rühmlichst ausgezeichnet, und unter andern in der siegreichen Schlacht bey Nördlingen den 16. August 1634 das Hauptkommando geführt hatte,**) ein Kloster, Alle Laste, auf einer An-

*) Mon. E. T. pag. 229, und noch umständlicher C. Barbacovi. pag. 144 et seq.

**) Schmid, N. G. V. Band. S. 186.

höhe zunächst außer den Mauern von Trient. Der Stifter starb zu Wien den 25. April 1647. Sein Leichnam wurde nach Trient überbracht, und in der Kapelle des h. Simonin an der St. Peterskirche beygesetzt. Sein Leibharnisch ist dort noch zu sehen, und sein Nahme im Palazzo Gallasso erhalten.

Die angesuchte Erlaubniß, das Fest des h. Vigilius mit eigenen Tagzeiten und einer eigenen Messe feyern zu dürfen, wurde dem F. B. Karl Emanuel von der Kongregation der h. Gebräuche am 24. August 1652 bewilliget.

Der Vetter und erste Erzieher unsers Fürstbischofes Johann Gaudenz von Madrutz, Kommandant von Riva, war schon 1618 kinderlos, und Viktor, sein Bruder, mit Hinterlassung einer einzigen Tochter gestorben. Karl von Madrutz, der einzige Sohn Ferdinands, eines Oheims unseres Bischofes, und der Bonne von Barbon, einer der edelsten Damen von Lothringen, ein hoffnungsvoller Jüngling, starb, da er vom mantuanischen Kriege zurückkehrend seinen Vetter in Trient besuchen wollte, 1630 in einer Scheune bey Mori, vermuthlich an der Pest.*)

Nun war Karl Emanuel der noch allein übrige Sprosse des Madrutzischen Hauses. Zu weltlich ge-

*) Tir. Almanach, 1804. S. 238, und 241.

sinnte Freunde gaben ihm den Rath, sich beym päpstlichen Stuhle um die Dispense zu bewerben, dem Bisthume und geistlichen Stande zu entsagen, und sich verehlichen zu dürfen. Sie hatten ihm sogar schon ein Fräulein von einem der angesehensten Häuser in Trient, Klaudia von Particella, zur Braut bestimmt. Der Bischof hatte die Schwachheit, diesen bösen Rathgebern Gehör zu geben. Aber standhaft blieb Rom in der Verweigerung eines solchen Ansinnens und Gesuches. Uebrigens war der Bischof von so reinen Sitten, daß Niemand gegen ihn auch nur den mindesten Verdacht einer leidenschaftlichen Liebe hegte.*) Ja, ein Ungenannter, dessen Worte Vigilius von Vescovi in seine Geschichte aufnahm, bezeugt von ihm: «Vir talis fuit, ut sola maritandi dispensatio obstaret, quo minus sanctus non fuerit proclamatus. Quod audacter asserere volo propter intimam servitutem, quam illi octodecim annis continuo praesens praestiti.»**) Der oft erwähnte P. Chrysostomus von Avolano***) schreibt hierüber: «Castrobarcenses habuit infensos valde: qui autem, ne Madrutia gens defice-

*) C. Barbacovi. pag. 148.

**) Mon. E. T. pag. 231.

***) MS. cit. pag. 99.

ret, eidem suaserunt, ut dispensationem ab episcopali ordine pro ducenda uxore, cognomento Claudia Particella Tridentina, peteret, et maculam ejus alias optimae famae inusserunt.» Karl Emanuel starb auf seinem Residenz-Schlosse in einem Alter von neun und fünfzig Jahren, nachdem er bereits neun und zwanzig Jahre Bischof gewesen, an einem Schlagflusse ganz unvermuthet den 15. des Christmonaths 1658.

Die Nachricht von seinem Hinscheiden verbreitete allgemeine Trauer.*) «Obiit magno sui relicto desiderio.»**) Er war allgemein geschätzt, und sehr wohlthätig und mitleidig gegen die Armen.

Seine irdischen Reste wurden in dem Sarge des F. B. Kardinal Cles verschlossen. Mit ihm erlosch der Madrutzische Stamm, der sich zu so hohen Ehren und Würden in der Kirche und im Staate erschwungen, und, so lange er blühte, so viel Aufsehen in der Welt gemacht hatte.

Nur erübrigten noch einige Frauen von diesem edlen Geschlechte, unter denen Johanna, die Tochter des Johann Gaudenz von Madrutz, und seiner Gemahlinn Katharina aus dem fürstlichen Hause Orsini, die hinterlassene Witwe Alberts Grafen

*) C. Barbacovi. pag. 149.

**) P. Chrys. ab Avolano, MS. pag. 100.

von Wolkenstein, der Erwähnung werth ist. „Sie wurde wegen ihres edlen Betragens gegen Hohe und Niedere in ihrem Zeitalter als die erste Dame von Trient verehrt, und wegen ihrer Mildherzigkeit (da sie nebst andern unzähligen Wohlthaten, welche sie den Dürftigen erwies, immer eine gut besetzte Apotheke zu ihrer eigentlichen Unterstützung in ihrem Pallaste eingehalten hat) bey ihrem im Jahre 1666, im achtzigsten ihres Alters, erfolgten Tode als Mutter der Armen allgemein beweint.“ *)

Ehe wir die Madrutze verlassen, müssen wir noch einen Rückblick auf dieselben werfen.

Wenn der Nepotismus selbst an so manchen, übrigens großen, Päpsten mißfiel, wie könnte er an Bischöfen gefallen? — Unläugbar machten sich die Madrutze desselben schuldig. Der Stuhl des heiligen Vigilius wurde, seitdem sie denselben erstiegen hatten, in ihrem Hause gleichsam erblich. Sie hatten denselben, und zwar Christoph 28, Ludwig 33, Karl und Karl Emanuel jeder 29, alle mit einander ununterbrochen 119 Jahre im Besitze. Immer folgte während dieser langen Zeit der Neffe dem Oheim nach. Allein jeder verdiente es, daß ihm, seinem Wunsche gemäß, ein unter seiner Leitung gebildeter Nachfolger gegeben wurde; und keiner

*) Tir. Almanach, 1804. S. 243.

der Nachfolger war einer so hohen Würde, eines so wichtigen Amtes unwürdig. Unsere Kirche ist und bleibt denen von Madrutz, besonders dem Kardinale Ludwig, immer großen Dank schuldig. Sie bewachten ihre Herde sorgfältig vor den Nachstellungen der reißenden Wölfe; sie erhielten uns die evangelische Lehre, dieß wahre Erbtheil des h. Vigilius, rein und unverfälscht; halfen mit Worten und Beyspielen der Sittlichkeit auf; begründeten und beförderten so manche gemeinnützige Anstalt. Möge auch einiges von dem großen Kardinale Bernard von Cles angeschaffte Silbergeräthe u. dgl. aus der bischöflichen Residenz in die Madrutzischen Palläste gewandert seyn, welches dann nach dem Aussterben des Madrutzischen Mannsstammes von den zerstreuten Erben zurückgefordert wurde;*) so bereicherten sie doch bey allen ihren reichen Pfründen, wie Bonelli nach einem alten Manuscripte bemerkt, ihre Familie nicht; es wird darin im Gegentheile behauptet: «Non divitias ipsos ex episcopatu, sed proprii patrimonii jacturam consecutos esse.»**)

Auch der letzte Madrutz war ein wissenschaftlich gebildeter Mann. Er hinterließ mehrere schriftliche

*) Sammler von Tirol. V. B. S. 181.

**) Mon. E. T. pag. 232.

Aufsätze, und es gebührt ihm daher ein Platz unter den vaterländischen Schriftstellern.*) Er war mittelmäßig groß, aber mager, gern einsam und zur Melancholie geneigt; hatte ein länglichtes Angesicht, eine große Nase mit einem kleinen Höcker, blonde Haare und blonden Bart, ein kurzes Gesicht, und eine etwas schwere Zunge.

Nicht lange vor diesem Fürstbischofe schloß der schon unter dem Kardinale Ludwig erwähnte Medikus Guarinoni sein verdienstvolles Leben im drey und achtzigsten Jahre seines Alters.**) Er hinterließ mehrere Manuscripte, unter diesen ein Verzeichniß der Bischöfe von Trient und Brixen, und einige italienische Gedichte.

Ein allerdings merkwürdiger Mann dieser Epoche war Anton Krosin.***) Er kam den 20. May 1581 in Trient zur Welt; studierte im Seminare zu Dillingen, und im deutschen Kollegio zu Rom. Im Jahre 1610 wurde er Domherr, dann auch General-Vikar, Domdekan und Dompropst zu Brixen;

*) P. Chr. ab Avolano. pag. 99.

**) P. Benedikt XIV. in seinem Bullario Tom. IV. pag. 144, und Abt Martin von Wilten bey den Bollandisten Tom. III. Jul. pag. 463 et 467 machen von ihm rühmliche Meldung.

***) Wahrscheinlich ein Anverwandter jenes Vinzenz Krosin, der 1622 den Jesuiten den ersten Eingang in Trient verschaffte.

1625 unter dem Titel eines Bischofes zu Belle Weihbischof alldort, und zugleich Domherr in seiner Vaterstadt. Schon im Jahre 1620 war er als Gesandter des E. H. Karl von Oesterreich-Steyermark beym P. Paul V. in Rom; 1643 den 11. Oktober weihte er die Franziskanerkirche zu Kaltern zur Ehre der h. Klaudia. Nach dem Tode des Fürstbischofes zu Brixen, Johann Platzgummer, eines Kupferschmied-Sohnes von Kastelbell, riefen ihn seine Chorbrüder einmüthig, ohne ein Skrutinium zu halten, den 16. Juli 1647 zum Bischofe der Kirche des h. Kassian und Ingenuin aus. — Im Jahre 1655 resignirte er sein Kanonikat in Trient zu Gunsten eines gleichnahmigen Anton Krosin. Noch in seinem hohen Alter gab er sich persönlich mit dem Unterrichte der Jugend in der Heilslehre ab. Er starb den 14. März 1663, da er 82 Jahre zählte, nachdem er ungefähr 60 Jahre Priester, 38 Bischof, 16 Fürst gewesen. —

Er stiftete ein Benefizium in der Kirche der h. Justina zu Balbi in Judikarien, und unter andern auch jährliche, an die Studenten des Gymnasiums zu Hall zu vertheilende Prämien. Nebst Mehrerem über die Rechte seiner Kirche schrieb er auch eine Biographie ihres Hauptpatrons, des h. Kassian. Erst nach seinem Tode ließ der Priester Georg Stier von Neidheim, ein, vom F. B. Krosin ver-

faßtes Büchlein: «Euthynon, seu synoptica instructio omnibus animarum curam habentibas in praxi utilissima,» bey Paul Nikolaus Fuhrer, Buchdrucker in Brixen, auflegen. Es hat 77 Blätter in 16° und ist dem F. B. Paulinus Mayr, einem Gärbers-Sohne von Sterzingen, dedizirt.*)

Da der F. B. Karl Emanuel keinen eigenen Weihbischof hatte, vertrat der von Brixen öfter seine Stelle; so weihte Jesse Berghofer, auch Bischof von Belle, den 28. Juli 1649 den Altar in der h. Kapelle zu St. Romedius im Nonsberge; den 22. August desselben Jahres die Franziskaner-Kirche in Cles zur Ehre des h. Anton von Padua; im Oktober 1667 einen Altar in der Unterbachischen Kapelle des h. Grabs zu Villanders.**)

Den 1. März 1640 starb in seiner Vaterstadt Trient Johann Franz von Gentillotti, infulirter Propst zu Volkmar, und Archidiakon in Kärnthen, Domherr von Trient, geistlicher Rath und General-Visitator zu Salzburg. Er fand in der Kathedralkirche seine Ruhestätte.***)

*) Mon. E. T. pag. 310. 311. 355. 490. und Sinnacher, kurzgefaßte Nachrichten. S. 34 und 35.

**) Mon. E. T. pag. 355.

***) Ibid. pag. 312.

Albert von Priami, ein Edler aus Trient, Anfangs Propst auf dem Virgilius-Berge zu Freysach, Erzdiakon zu Gemünd in Oberkärnthen, dann auch Propst zu Volkmar, wurde endlich Bischof zu Lavant.

Auch den, bereits 1628 verstorbenen Bischof von Brixen, Daniel Zen, rechnet Bonelli *) zu den ausgezeichneten Männern von Trient, weil er ihn für einen gebornen Fleimser hält. Der verdienstvolle Herausgeber der Beyträge zur Geschichte der Kirche von Seben und Brixen, Sinnacher, in seinen kurzgefaßten Nachrichten läßt ihn im Thale Fassa geboren seyn.

Zwischen 1640 und 1662 erschien zu Rom in neun Foliobänden das Werk: „Italia sacra, seu: Historia Episcopatuum Italiae et adjacentium insularum." Im fünften Bande sind die Bischöfe von Trient enthalten. Dieses Werk war die Frucht der dreyßigjährigen Sammlungen und Arbeiten des Ferdinand Ughelli, eines gebornen Florentiners, und Zisterzienser-Abtes, Anfangs zu Septimo bey Florenz, dann später im Kloster zu den drey Brunnen außer Rom; er starb, als päpstlicher Hausprälat und Ordens-Visitator durch Italien, zu Rom 1670, 75 Jahre alt. **)

---

*) Mon. E. T. pag. 232.

**) Samuel Baur, historisch-biographisch-literarisches

An die Stelle des verstorbenen F. B. Karl Emanuel erwählte das Domkapitel am 7. Hornung 1659 den zweytgebornen Prinzen des Landesfürsten E. H, Leopold V. und seiner Gemahlinn Klaudia, den E. H. Sigmund Franz. Er war geboren zu Innsbruck den 18. November 1630. Noch nicht zwey Jahre alt, verlor er seinen Vater den 14. des Herbstmonathes 1632. So wie die Landesregierung, war nun auch die Erziehung der verwais'ten Kinder ihrer Mutter, einer sehr geistvollen Fürstinn, überlassen. Sie bestimmte und bildete ihn von Jugend auf zum geistlichen Stande.

Schon mit fünf Jahren wurde Sigmund Franz Dompropst in Trient; neun Jahre später auch Domherr daselbst; mit neun Jahren Domherr zu Augsburg; mit zehn Jahren Koadjutor des dortigen Fürstbischofes Heinrich von Knöringen; in seinem sechszehnten Jahre dessen Nachfolger. Im Jahre 1651 hätte er auch Koadjutor von Trient werden sollen. Dieß ging nicht an. Wohl aber erhielt er 1650 die Infel von Gurk. Nun entsagte er zwar der Dompropstey zu Gunsten des Grafen Ludwin von Piccolomini, aber nicht dem Kanonikate von Trient.*)

Handwörterbuch. Ulm, 1810. V. Band, S. 495, und: Cistercium Bistertium. Prag, 1708. S. 324.

*) Mon. E. T. pag. 233. 234. 329. et 339.

Seine Erhebung auf den Stuhl des h. Vigilius hieß K. Leopold I. gut den 26. April 1660, und ertheilte ihm die Regalien den 24. September des nähmlichen Jahres. Allein Rom versagte ihm durchaus die Bestätigung. Der Erzherzog begnügte sich, nur die Temporalien Anfangs durch den Grafen Georg von Königsegg, später durch den Grafen Nikolaus von Lodron verwalten zu lassen.

Die geistliche Jurisdiktion übte Joseph Viktor von Alberti, von dem wir weiter unten als Bischof mehr hören werden, als General-Vikar des Kapitels aus.*) Durch den, am 31. Dezember 1662 zu Kaltern erfolgten Hintritt**) des E. H. Ferdi-

*) Dem E. H. Sigmund Franz F. B. von Augsburg und Gurk (erwählten von Trient) eigneten drey gelehrte Franziskaner ihre Werke zu: P. Bonaventura Conori, ein Irländer, Lektor in Botzen, sein «Lumen orthodoxum,» welches unter andern Jakob von Alberti, beyder Rechte Doktor, Domherr zu Chur und Pfarrer von Botzen gut geheißen hatte; P. Franz Maxentius Maturelli von Arko: «Missae incruenti sacrificii mysteria,» aufgelegt bey Michael Wagner zu Innsbruck 1653: und Anton Franz Lener, ein Tridentiner, sein «Oculus Philosophicus,» welches 1660 zu Parma erschien. Mon. E. T. pag. 234. Trient scheint damahls keine, wenigstens keine gute Buchdruckerey gehabt zu haben.

**) Diesen beurkundet ein kleines Monument in der Franziskanerkirche alldort: «Sub lapide cruce signato conduntur intestina ser.mi Ferdinandi Caroli A. A., qui pie obiit 31 Xbris 1662.

nand Karl fielen seinem Bruder, E. H. Sigmund Franz, die Grafschaft Tirol, die Markgrafschaft Burgau, und die noch übrigen Besitzungen im Elsaß zu. Um die österreichisch-tirolische Linie, deren letzter männlicher Zweig er war, nicht erlöschen zu lassen, entschloß er sich 1665 in den Ehestand zu treten, und entsagte darum mit päpstlicher Genehmigung allen seinen geistlichen Pfründen.*) Aber der Tod übereilte ihn. Er starb den 25. Junius**) desselben Jahres zu Innsbruck an einem Schlagflusse, da eben alle Zubereitungen zum feyerlichsten Empfange der ihm schon angetrauten Braut Hedwig Augusta, einer Pfalzgräfinn von Sulzbach, gemacht wurden.

Der gelehrte Verfasser der Geschichte der Bischöfe von Augsburg***) schließt: „Sigmund Franz war von Jugend auf ein frommer Prinz gewesen, dessen schönes Beyspiel Andern vorleuchtete. Man sah ihn sehr oft am Tische des Herrn und in den Pre-

*) „Noch hatte er die Priesterweihe nicht erhalten." Placidus Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. IV. B. 1815. S. 342.

**) Zoller, Geschichte der Stadt Innsbruck, 1816. S. 384. — Braun gibt als seinen Sterbetag den 15., Barbacovi den 25. desselben Monaths an. — Man sehe Tiroler Bothe 1823, Nr. 54, S. 216, wo dieser Sterbetag als gewiß erscheint.

***) Braun, l. c. S. 343.

digten. Gegen die göttliche Mutter bezeigte er eine besondere Verehrung, und das Brevier bethete er bis zu seinem herannahenden Tode. Das Bisthum Augsburg verwaltete er durch seine zwey klugen Administratoren im Geistlichen und Weltlichen neunzehn Jahre lang mit Ruhm."

C. 41. Ernest Adalbert, Graf von Harrach, Kardinal und Erzbischof von Prag, ein Oesterreicher, postulirt den 31. Juli 1665, — † den 25. oder 26. Oktober 1667.

R. P. Alexander VII. und Klemens IX. — R. K. und L. F. Leopold I.

Am 28. May 1665 hatte der E. H. Sigmund Franz das Domkapitel von aller Verbindlichkeit gegen ihn vollends freygesprochen.*) Den 7. des folgenden Monaths wurde diese Entsagung demselben durch den hierzu ernannten Kommissär eröffnet. Am 20. des nähmlichen Monaths versammelten sich die anwesenden Kapitularen neuerdings, und setzten den Wahltag auf den 31. des kommenden Monaths Julius fest. Am nähmlichen Tage wurden die Einberufungsschreiben an die abwesenden Kapitularen ausgefertigt.

---

*) C. Barbacovi, pag. 151.

An dem bestimmten Tage wurde die Wahl in aller Förmlichkeit und Ordnung vorgenommen.*) Um 8 Uhr Vormittags, nach gegebenem dreymahligen Glockenzeichen, erschienen nachstehende Stimmführer in dem gewöhnlichen Versammlungsorte des Domkapitels, in der Sakristey der Kathedralkirche;**)

1. Joseph Ghelf, Dekan und Domherr;
2. Ludwin Piccolomini, Propst und Senior als Domherr;
3. Johann B. Graf von Lodron, der ältere;
4. Bernardin Malanotti;
5. Franz von Alberti, Skolastikus;

---

*) Urkunde oder Wahlakt, in Mon. E.T. pag. 235—240.

**) 1. Ghelf oder Gelph wurde 1638 Domherr und geistlicher Rath, 1639 Skolastikus, 1646 Domdekan. Der P. Bonaventura Conori nannte ihn 1660 den 19. März: «Imperialis principatus Tridentini sede vacante administratorem prudentissimum.

2. Graf Piccolomini, von Siena, geboren 1611, seit 1632 Domherr, und von 1654 an Propst, starb 1680. — Er baute vieles.

3. Joh. B. Graf Lodron der ältere, kam in das Kapitel für seinen Vetter Nikolaus Graf von Lodron 1637.

4. Der ältere Malanotti (Johann Jakob) von Caldes im Nonsberge, war Generalvikar 1550, wurde Domherr 1558, starb 1581. — Dieser Bernardin Malanotti wurde Kapitular 1646, und starb 1689.

5. Franz von Alberti, 1677 Fürstbischof.

6. Wilhelm Vintler von Platsch;

7. Johann B. Graf von Lodron der jüngere;

8. Anton Krosin;

9. Joseph Viktor von Alberti, Archidiakon und Vicarius Generalis Capitularis;

10. Jakob Roboretti von Freyberg;

11. Johann Michael Graf von Spaur;

12. Franz Bertholdi;

13. Jakob Abraham Krauß.

---

6. Wilhelm von Vintler folgte 1647 dem Balthasar von Vintler im Kanonikate. Er war auch Domherr zu Brixen; wurde 1659 Vorsteher des Spitals zum h. Kreuze alldort; 1677 Dompropst; 1682 Weihbischof, und endete seine verdienstvolle Laufbahn 1697. Sinnacher, II. B. II. H. S. 329, und III. B. II. H. S. 397.

7. Joh. B. Graf Lodron der jüngere, trat 1650 an die Stelle des Grafen Franz von Lodron, Fürstbischofes von Gurk.

8. Anton Krosin wurde Domherr 1650, und lebte noch 1677.

9. Jos. Victor von Alberti wurde 1689 Fürstbischof.

10. Jakob Roberetti erhielt das Kanonikat 1660 aus päpstlicher Verleihung.

11. Joh. Mich. Graf Spaur wurde 1696 Fürstbischof.

12. Bertholdi, ehedem Pfarrer zu Korredo, ward Domherr 1662.

13. Jakob Abraham Krauß trat 1664 in die Fußstapfen des Otto Moritz Krauß.

Unter den abwesenden Domherrn waren der postulirte Kardinal und Erzbischof von Prag, Guido-

Als Zeugen standen dort Ludwig Bennasutti der Sakristan, Johann Bonomo, apostolischer Protonotar, Dominikus Santana, Jakob Anton von Simoni, und der Kanzler des Domkapitels, Priester Ulrich Tomasi, schon in Bereitschaft.

Der Dekan erinnerte noch an den Zweck dieser feyerlichen Versammlung, und an die Wichtigkeit der Wahl eines Bischofs, und hielt darauf das Hochamt auf dem Hauptaltare.

Nachdem der Gottesdienst geendet, alles Volk entfernt, und die Thüren verschlossen waren, verpflichteten sich die, in die Sakristey zurückgekehrten, Wahlmänner eidlich, nur den zu erwählen, den jeder für den würdigsten und nützlichsten für die verwais'te Kirche fände. Auf die Umfrage, ob man die Stimmen öffentlich und mündlich, oder durch das Skrutinium schriftlich geben wollte, wurde das letztere beliebt, und der Dekan, und der Propst und Senior als Skrutatoren oder Stimmensammler gewählt. Auch diese legten, indem sie das Evangelienbuch an ihre Brust drückten, den Eid ab, allen Betrug zu vermeiden, und strenges Stillschweigen zu halten. Endlich ward auch noch der Kanzler beeidet.

---

bald Graf von Thunn, Kardinal und Erzbischof von Salzburg; Friedrich Prinz von Hessen, Kardinal und in der Folge Bischof von Breslau.

Jetzt verlas man das Schreiben des Fürst-Bischofes von Brixen, Sigmund Alphons von Thunn,*) gegeben im Schlosse Veldthurns den 25. Juli, worin sich derselbe wegen seines Nichterscheinens entschuldigte, und den Domherrn Wilhelm von Vintler unterstellte. Da der Bischof kein nahmentliches Hinderniß angab, und der Untergestellte nicht ermächtiget war, dasselbe zu beschwören, wurde diese Entschuldigung und Unterstellung als nicht annehmbar erklärt, und Vintler leistete auf sein Kommissorium Verzicht.

Nach allen diesen Vorbereitungen gaben Anfangs die drey Skrutatoren, dann die übrigen Domkapitularen jeder einzeln ihre Stimmen ab, der Dekan zwey, jeder andere eine. Wie einer seine Stimme überreicht hatte, entfernte er sich von der Stelle, wo das Skrutinium gehalten wurde. Der Kanzler verzeichnete die gesammelten Simmen. Zuletzt wurden sie gezählt, und mit der Zahl der Stimmgeber verglichen. Es waren dreyzehn gegen eine. Da alles richtig befunden wurde, fragte der Dekan, ob er den Ausschlag der Wahl eröffnen dürfe? — Auf das erfolgte: „Placet" verkündete er förmlich den Kardinal der h. Praxedis, Erzbischof von Prag,

---

*) Er war zugleich Kanonikus von Trient, und wurde in der Folge auch Bischof daselbst.

Ernest Adalbert, Domherrn von Trient, als postulirten Bischof. Alle Kapitularen bestätigten noch einmahl einmüthig die geschehene Wahl, unterzeichneten die hierüber aufgesetzte Urkunde, und deputirten den Kanonikus Jakob Roboretti, den Wahlakt dem Erwählten zu überbringen, und ihn um sein Erklären zu bitten: «Salva et reservata sanctae sedis apostolicae ad sensum concordatorum Germaniae, et prout juris, approbatione et admissione, et non aliter.»

Die tiefste Stille herrschte bisher in den heiligen Hallen des großen, ehrwürdigen Münsters. Gespannt durch die Erwartung harrte die Menge vor den Thoren desselben. Nun wurden sie geöffnet; von allen Seiten drängte man sich hinein, und erwartete es hart, bis der Zug aus der Sakristey den Chor erreichte. Da wurde der Geistlichkeit und dem Volke sein neuerwählter Hirt und Herr verkündet, und unter dem Geläute aller Glocken der ganzen Stadt so wie unter dem Donner des Geschützes das: „Herr Gott! Dich loben wir," angestimmt.

Den 11. November erfolgte die päpstliche Bestätigung, den 18. Dezember die kaiserliche Belehnung. Am 16. Junius 1666 unterzeichneten der Kardinal selbst, und der Domdekan die Kompaktaten mit dem K. Leopold I., als Landesfürsten von Tirol, in

Wien, und den 9. Julius nahm der Dompropst im Nahmen des neuen Fürstbischofes Besitz von Trient. Den 7. September hielt er selbst unter großen Feyerlichkeiten seinen Einzug, und am folgenden Tage, dem Feste Mariä Geburt, das Pontifikalamt bey S. Maria Maggiore. Er sah Trient abermahls im May 1667, da er nach Rom zum Konklave reis'te, und das letzte Mahl, als er im Oktober von dort zurückkam.

Ernest Adalbert war 1595 in Oesterreich geboren. Als Kollegiant in Rom wurde er päpstlicher Kämmerer Gregors XV.; 1623 Erzbischof von Prag; 1626 den 11. Jänner Kardinal.*) Im J. 1647 wurde er noch Dompropst zu Brixen,**) und 1652 Domherr in Trient.***) Er fand sein Grab zu Wien in der Hofkirche bey den Augustinern auf seiner letzten Heimreise von Rom im 72. Jahre seines Alters.

Zur Zeit, da der böhmische Erzbischof die Kirche des h. Vigilius inne hatte, saß auf dem bischöflichen Stuhle von Chiemsee ein Tridentiner Diözesan, und seit 1632 Domherr, Franz Vigil Graf von Spaur.

---

*) Godeau, Allgemeine Kirchengeschichte, fortgesetzt von Groote. Augsburg, 1795. S. 99. des XXXVII. Th.

**) Sinnacher, Beyträge. II. B. II. Hft. S. 328.

***) Mon. E. T. pag. 329.

Derselbe war schon als Bischof erzbischöflicher Kommissär, als den 28. May 1652 die Stiftung der Universität von Salzburg auf eine feyerliche Art erneuert wurde.*) Den 24. Dezember 1664 wurde er auch als Domdekan von Salzburg investirt.**)

Waren die Grafen von Thunn, Guidobald, Kardinal und Erzbischof von Salzburg,***) und Wenzeslaus, Bischof von Passau und Gurk, keine gebornen Wälsch-Tiroler; so stammten sie doch von diesen ab, und waren mit den Grafen von Thunn im Nonsberge verwandt. Der letztere erhielt den 22. September 1666, als Zugabe zu seinen Würden und Pfründen auch die Dompropstey in Salzburg.****)

CI. 42. Sigmund Alphons, Graf von Thunn, ein Nonsberger, seit 1663 Bischof zu Brixen, erwählt den 9. Jänner 1668, — † den 2. Hornung 1677.

R. P. Klemens IX. und X. Innozenz XI. — R. K. und L. F. Leopold I.

Nicht lange blieb die Besetzung des, durch den Tod des Kardinals Harrach leer gewordenen bi-

*) Zauner, VIII. Th. S. 228.

**) Ibid. S. 288.

***) Dieser war von der böhmischen Linie. C. Barbacovi, pag. 153.

****) Zauner, l. c. S. 293.

schöflichen Sitzes aus. Aber über anderthalb Jahr wurde die päpstliche Konfirmation verzögert. Ursache davon war der öfters erwähnte Erzbischof von Salzburg, Guidobald, der erst den 18. Oktober 1666 auch Bischof von Regensburg geworden war. „Dieser geitzte noch, sagt Zauner, nach einer neuen Infel. Denn, um sich bey dem Hochstifte Trient Eingang zu verschaffen, erwirkte er von dem Papste ein dortiges Kanonikat, wovon er am 5. Februar 1666 auch wirklichen Besitz ergreifen ließ. Als im Oktober des nähmlichen*) Jahres das Bisthum Trient erlediget, und hierauf zur Wahl eines neuen Bischofes geschritten wurde, gewann er unter den dortigen Domherrn auch wirklich eine starke Partey, welche ihm ihre Stimmen gab, deren Anerkennung er bey dem päpstlichen Hofe auf alle mögliche Art durchzusetzen suchte. Nur sein Tod machte diesem Zwiespalte ein Ende.“**) Froh mag Guidobald bey seinem Hinscheiden den 1. Juni 1668 gewesen seyn, daß er dem göttlichen Hirten und Richter nicht für eine noch größere Seelenzahl Rechenschaft zu geben hatte! —

Obschon Sigmund Alphons nun keinen offenbaren Gegner mehr hatte, wurde der zu Rom ange-

*) Soll heißen: des folgenden.

**) Zauner, l. c. S. 293.

hängte Prozeß doch erst im folgenden Jahre entschieden. Klemens IX. genehmigte den 13. des Herbstmonaths 1669, daß der Bischof von Brixen auch die Administration des Bisthumes Trient übernehmen dürfe. Den 31. März 1670 unterzeichnete der angehende Fürstbischof mit dem neuen Domdekan Joseph Viktor von Alberti zu Wien die herkömmlichen Kompaktaten, und wurde hierauf auch in das Fürstenthum eingesetzt.

Er war geboren den 7. November 1621 auf dem Stammschlosse Thunn, dessen damahliger Besitzer, Wolfgang Dietrich Graf von Thunn, sein Vater war. Zur Mutter hatte er eine Gräfinn vom nähmlichen Geschlechte, Margareth, eine Tochter des Grafen Georgs von Thunn, Herrn auf dem Schlosse Brughier. Nach kaum vollendeten Studien trat er als Domherr an die Stelle seines Oheims, Grafen Christoph Richard von Thunn 1641. Den 5. August 1652 machte ihn der Fürstbischof Karl Emanuel zum Erzdiakon. Damahls hatte er auch schon eine Domchor-Pfründe in Brixen, dann wurde er Bischof daselbst, den 21. May 1663.

Sigmund Alphons ließ sich sein Hirtenamt wahrhaft angelegen seyn. Gleich nach dem Antritte desselben in Trient kam er ohne alles Gepränge dahin. Er stieg bey dem Thunnischen Pallaste ab,

und nahm dann im Dome und im Kastelle von seiner neuen Würde Besitz. Man sah hierbey keine Triumphbogen, keine Beleuchtungen, gar kein öffentliches Zeichen der Freude.*) Aber schon im May 1670 begann er die bischöfliche Visitation. Bey dieser Gelegenheit weihte er den 20. desselben Monaths die Franziskanerkirche zu Wälschmetz zur Ehre der unbefleckten Empfängniß ein. Bey der im nächsten Jahre vorgenommenen Visitation in Rendena konsekrirte er am 2. Juli den Altar der heiligen Quiricus und Julita zu Campo; 1673 untersuchte er das Kloster der Klarisserinnen zum h. Michael außer Trient, und machte dort sehr weise und nützliche Verordnungen.

Während seines Aufenthaltes in Brixen hatte er manchen harten Kampf mit dem Domkapitel zu bestehen.**) In Trient machte ihm sein Eifer und seine Festigkeit, womit er auf Ordnung hielt, und so manche Mißbräuche, besonders die wucherischen Verträge, abzustellen sich bemühte, viele Feinde. Eine Menge Schmähschriften wurden gegen ihn verbreitet.***) Wehe mag es dem wohlmeinenden Oberhirten und Vater seiner Unterthanen manch-

*) C. Barbacovi. pag. 154.

**) Sinnacher, kurzgefaßte Nachrichten. S. 35.

***) C. Barbacovi. l. c.

mahl gethan haben. Aber er wußte sich über alles hinauszusetzen; weil er seine Pflichten höher schätzte, als sich selbst. Er fuhr fort zu thun, wozu er sich verbunden glaubte, bis ihn der Herr abrief zu empfangen für die kurze Arbeit in Seinem Weinberge den ewigen Lohn. Er starb im Schlosse zu Trient am h. Lichtmeßfeste. Seine Reste modern in der Domkirche.

Was ihm das, dem Einsturze nahe Gerichtsgebäude neben der Kathedralkirche zu verdanken hatte, beurkundet die Aufschrift an demselben: „Hoc episcopale palatium, vetustate collapsum, restituit Sigismundus Alphonsus Episcopus Princepsque Tridenti et Brixinae ex Comitibus de Thunn. Anno Dni MDCLXXVI.“

Unter ihm erschien ein Manuale sacrificantium mit einem vorangehenden Hirtenbriefe.

Er war ein Freund der Gelehrten, und ein Beförderer der Gelehrsamkeit. Die unter dem F. B. Kardinal Karl von Madrutz errichtete, aber beynahe schon wieder erloschene Accademia degli Accesi rief er auf's Neue zum Leben; sie blühte wieder bis zum Anfange des verflossenen achtzehnten Jahrhunderts, und lieferte mehrere, besonders poetische, Ausarbeitungen in die Presse.*) Im J. 1673 gab

*) Mon. E. T. pag. 242. et C. Barbacovi, pag. 155.

Don Michaele Angelo Mariani sein „Trento con il sacro Concilio etc. etc,, Libri tre. Con un ristretto del Trentin Vescovato, l'indice delle cose notabili, e con figure in rame." in 4to, 628 Seiten stark, zu Trient ohne Nahmen des Verlegers heraus. Von dem Verfasser dieser Schrift gilt das vollends, was Tartarotti *) unter andern dem Pincio ausstellt: „Non raro etiam halucinatus est, ac piaculum duxit, si quidquam popularium opinionum ab se praetermissum fuisset." Er scheint alle aufgefundenen Nachrichten ohne irgend eine Prüfung in seine Geschichte aufgenommen zu haben. Zu dem führte er keine Zeugen an. Seine Aussagen sind also von keinem Gewichte, wenn sie nicht zunächst sein Zeitalter betreffen, oder mit den Aussagen Anderer übereinstimmen. Am Schlusse zählt Mariani die damahls, 1673, residirenden Domherrn auf. Sie waren:

Joseph Viktor Alberti, Dekan und General-Vikar.

Ludwin Piccolomini, Propst.

Franz Alberti, Archidiakon und Skolastikus.

Johann B. Graf von Lodron, der ältere, zugleich Domdekan in Salzburg.

---

*) De origine E. T. pag. 2.

Bernardin Malanotti.

Wilhelm Vintler von Platsch.

Johann B. Graf von Lodron, der jüngere.

Anton Krosin.

Jakob Roboretti von Freyberg.

Johann Michael Graf von Spaur und Valör.

Franz Bertholdi.

Anton Barbi von Grumes.

Karl von Kastelbarko, Freyherr von den vier Vikariaten und Herr von Gresta.

Karl Emanuel Voltolini.

Johann Franz Graf von Thunn.

Karl Joseph Graf Künigl, Freyherr auf Ehrenburg und Warth.

Rudolph Joseph Graf von Thunn.

Ferner erwarben sich zu jener Zeit durch ihre Arbeiten und Schriften eine besondere Celebrität der Jesuit P. Albert von Alberti, und die Franziskaner P. Franz Maxentius Maturelli von Arko, General-Kommissär seines Ordens in Ober-Deutschland; P. Andreas Zenoni, auch von Arko, der sechs Jahre Guardian in Jerusalem, dann Agent für das h. Land in Rom war; P. Marzellin Armani, ein Judikarier, ein vortrefflicher Prediger und Dichter jener Zeit, und durch 23 Jahre Beichtvater der gottseligen Johanna vom Kreuz zu Roveredo.

Diese Johanna vom Kreuze wurde geboren zu Roveredo den 8. September 1603. Ihr Vater, ein Mahler, hieß Joseph Foriani, ihre Mutter Hieronyma Oliva. Sie erhielt in der h. Taufe den Nahmen Bernardina.

Sie wurde von ihrer ersten Kindheit auf in aller Gottesfurcht erzogen. Mit fünf Jahren schickten sie ihre frommen Aeltern schon in die Schule. Sie machte darin einen besondern Fortgang.

Mit zwölf Jahren fing die unschuldige Bernardina an, die Welt lieb zu gewinnen. Sie meinte, wenn sie nur nicht offenbar sündigte, möge sie wohl der Weltfreuden genießen, unterhielt sich gern und oft mit ihres Gleichen, und dachte, sich mit der Zeit anständig zu verehlichen.

Die göttliche Vorsehung hatte jedoch mit ihr etwas anderes vor. Durch das Zureden geistvoller Männer, unter andern des gottseligen Bruders Thomas von Bergamo, eines Kapuziners, erweckte Gott in ihr schon im vierzehnten Jahre das Verlangen, nach der geistlichen Vollkommenheit zu streben. Jetzt fügte Er es, daß sie angehalten wurde, kleine Mädchen zu unterrichten. Sie wollte sich Anfangs nicht getrauen; doch gehorchte sie. Nach und nach lief alles ihrer Schule zu; selbst die vornehmsten Häuser übergaben ihre kleinen Fräulein

Bayerische Staatsbibliothek München

Bernardinen zum Unterrichte. Sie wirkte ungemein viel Gutes.

Indessen wurde sie mit der frommen Dame Anna Sybilla, verwitweten Gräfinn von Lodron, gebornen Gräfinn von Fugger *) bekannt. Beyde suchten nur Gott, ihrem Schöpfer und Herrn, und Seinem Mensch gewordenen Sohne, dem Herrn Jesus, zu gefallen. Sie ermunterten und unterstützten einander in der Uebung großer Tugenden und wahrer Liebeswerke. Viele ihres Geschlechtes erbauten sich an ihrem Wandel, und gesellten sich zu ihnen. Endlich entschlossen sie sich, mit ihrem eigenen Vermögen und mit wohlthätigen Beyträgen in Roveredo ein Haus zu kaufen, und ein ordentliches Kloster zu errichten. Sie wählten dazu den Orden der h. Klara.

Im J. 1642 traten sie, achtzehn an der Zahl, in dasselbe ein. Bernardina mußte die Stelle einer Oberinn oder Aebtissinn übernehmen. Sie nahm dabey den Nahmen Johanna Maria vom Kreuze an. Da lebten sie in völliger Abgeschiedenheit, in den strengsten Bußübungen. Was sie sich abspar-

---

*) Sie war eine Tochter des Grafen Georg von Fugger, von Augsburg, k. Gesandten in Venedig, und der Helena von Madrutz, zu Roveredo geboren, Witwe des Grafen Maximilian von Lodron. Schmid, Ehrenglanz. IV. Th. S. 129—150.

Bayerische Staatsbibliothek München

ten, spendeten sie den Armen. Manche brachten sie durch ihre Wohlthätigkeit von dem Wege des Verderbens auf den Weg des Heiles. Die Zahl der Schwestern wuchs immer an. Johanna errichtete zu Borgo ein zweytes Kloster. Sie wollte, daß jedes drey und dreyßig Schwestern habe.

Sie bewog auch den Grafen Matthias Gallas, den Karmeliten ein Kloster, Alle Laste, wie bereits erzählt wurde, zu erbauen.

Von jeher wurde die Braut Christi mit harten Versuchungen, mit innerlichen Geistesqualen, oft mit körperlichen Krankheiten, besonders jetzt auch mit vielen Widersprüchen geprüft. Immer betrachtete sie sich als ein Werkzeug in der Hand Gottes, und stärkte sich durch den Hinblick auf den, am Kreuze hangenden, göttlichen Erlöser. Sie erhielt inzwischen große Gnaden von Gott, unter andern eine herzliche Demuth, die vollkommenste Ergebung, eine unüberwindliche Geduld.

Noch ehe sie das Ordenskleid angezogen hatte, brachte sie oft die Früchte ihrer Betrachtungen zu Papier. Der Bischof hörte davon, und ließ ihr ihre Schriften abfordern. Er übergab dieselben dem besagten P. Albert von Alberti, und einem Augustiner zur Prüfung. Diese bedeuteten der Verfasserinn, ihre Schriften verdienten nichts als das Feuer. Sie war damit zufrieden, und pries herz-

lich Gott dafür. Jetzt stellten sie ihr selbe mit voller Gutheißung zurück.

Im Jahre 1663 verlor sie ihre Ordensschwester, ihre beste Stütze, ihren größten Trost hienieden, die Gräfinn von Lodron. Sie verschied den 13. August im Rufe der Heiligkeit.

Den 8. May 1665 bestätigte S. päpstl. Heiligkeit Alexander VII. die Stiftung und das Institut der Klöster zu Roveredo und Borgo.

Auch der Ruf der gottseligen Aebtissinn breitete sich von Tag zu Tage mehr aus. Als die spanische Infantinn Margaritta, als Braut Kaiser Leopold I. durch Roveredo reis'te, kehrte sie bey ihr an, und bath sie um ihr Gebeth und um ihren Segen. Nicht nur ihr Bischof, der Kardinal Harrach, würdigte sie seines Besuches, sondern auch der Churfürst von Köln, Maximilian Heinrich, ein Prinz vom Hause Bayern kam zu ihr, sich mit ihr zu unterreden. Von allen Seiten her empfahl man sich mündlich und schriftlich ihrem Gebethe.

Sie wurde aufgelös't, um vollends und auf ewig mit Christus zu seyn am Palmsonntage den 26. März 1673, nachdem sie beynahe 70 Jahre, 39 in der Welt, 31 in dem Ordensstande, Gott heilig gedient hatte.*)

*) Schmid, l. c. S. 150—177. Später wurde der

P. Franz von Cles gab ihre Lebensgeschichte italienisch heraus. Der Prämonstratenser-Chorherr, Wilhelm Pock von Wilten, machte sie in einer deutschen Uebersetzung zu Innsbruck durch den Druck bekannt.

CII. 43. Franziscus Seraphicus von Alberti von Poja, ein Tridentiner, erwählt den 3. April 1677, — † den 4. Hornung 1689.

R. P. Innozenz IX. — R. K. und L. F. Leopold I.

Franzens alt edle, aber erst 1774 in den Grafenstand erhobene,*) Familie kam 1550 von Poja in Judikarien nach Trient. Seine Aeltern, Bonaventura von Alberti, und Marina von Lutti, hatten ihren Pallast in der Pfarre zu S. Maria Maggiore. Dort empfing ihr neugeborner Sohn die h. Taufe den 22. May 1610.

Als heranwachsender Jüngling bildete er sich auf den hohen Schulen Deutschlands und Italiens für seinen künftigen Beruf. Er kam nach Hause, nicht nur mit den herrlichsten Zeugnissen ausgestattet und zum Range eines Doktors der Gottesgelehrt-

---

Prozeß ihrer Seligsprechung eingeleitet. Mon. E. T. pag. 262.

*) P. Chr. ab Avolano, MS. cit. pag. 109.

heit erhoben, sondern auch mit den Schätzen wahrer Weisheit bereichert.

Als junger Priester benahm sich Franz in jeder Hinsicht so, daß ihn der F. B. Karl Emanuel für würdig und tüchtig fand, ihm das wichtige Amt eines General-Vikars der ganzen Diözese anzuvertrauen. Er verwaltete dasselbe von 1644 bis 1654.

Nicht seines Herkommens wegen, oder auf Empfehlung, sondern wegen seiner Verdienste wurde ihm 1647 auch ein Platz im Domkapitel eingeräumt. Gleich darauf wurde er Dom-Skolastikus, und 1670 Archidiakon. Zugleich war er fürstbischöflicher Hofrath, und Präses der Akademie degli Accesi. Oefters wurde er mit wichtigen Aufträgen nach Rom geschickt.

Als General-Vikar gab er den 28. März 1645 ein Rundschreiben*) heraus, worin er verboth, unter der Strafe von 25 Mark, welche zu frommen Zwecken verwendet werden sollen, den Protestanten Unterschleif zu geben, und zu gleicher Zeit den Seelsorgern auftrug, alles anzuwenden, das Aussetzen der neu gebornen Kinder zu verhüthen.

Ueberrascht war der sechs und sechszigjährige Greis, da ihn nach dem Tode des F. B. Sigmund Alphons,

*) In Appendice ad constitutiones Ludovici Madrutii, pag. 2.

den 3. April 1677, alle seine Chorbrüder einmüthig zu seinem Nachfolger wählten. Ein um so grösseres Entsetzen vor der Schwere des bischöflichen Hirtenamtes befiel ihn, je weniger er so was erwartet hätte. Es kostete die Wahlmänner große Mühe, ihm das Jawort abzunöthigen. So bezeugten sie in dem aufgenommenen und nach Rom geschickten Wahl-Prozesse: « Cum illustrissimus et reverendissimus Dominus Electus humi procumbens, electioni de se factae reluctaret illacrymans et flens, ex humilitate sua se indignum assereret et inhabilem, ipsis tamen illustrissimis et reverendissimis DD, decano et canonicis concorditer et affectuose illum rogantibus, insistentibus, et serio urgentibus, ne vellet vocationi dominicae resistere, inter ipsorum brachia et mutua oscula erectus, tandem jugo divinae vocationis humiliter sese subjecit, votis RR. DD. confratrum, vehementique eorum instantiae acquiescens, et non timide minus quam devote electionem ipsam, officium et onus impositum, ut prodesse viribus suis valeat, acceptans. »*)

Wirklich brachte der Neugewählte durch die Uebernehmung einer so schweren Last kein kleines

*) Urkunde. Mon. E. T. pag. 243.

Opfer. Sein edler Geist hatte sich längst über eine bald verschwindende Größe erschwungen; er hatte bey seinem großen Patrimonial-Vermögen die frohe Aussicht, seine unter beständigen Arbeiten verlebten Tage in der ihm nöthigen Ruhe schließen, und vollends der Sorge für sein eigenes Heil obliegen zu können. *)

Ungesäumt berichtete das erfreute Domkapitel den erwünschten Ausschlag seiner Wahlversammlung nach Rom und nach Wien. Ueberall wurde diese Nachricht mit Freuden aufgenommen, und mit Glückswünschen erwidert. In dem Berichte nach Rom nannte das Domkapitel den Erwählten: „Virum de ecclesia nostra bene meritum, prudentia, pietate et doctrina praeditum, et subditis jucundum et gratum." Noch im nähmlichen Monathe, den 24., ließ Papst Innozenz XI. seine Gutheißung ausfertigen; doch erst den 22. Oktober erfloß die letzte der erforderlichen Bullen. Den 25. November übergab der Dekan und das Kapitel in der Domsakristey seinem nunmehrigen Oberhaupte die indessen verwaltete geistliche und weltliche Regierung des Bisthumes. Sie führten ihn sodann in den Chor, und setzten ihn auf den hierzu bereiteten bischöflichen Thron. Während des feyerlichsten

*) C. Barbacovi. pag. 156.

Te Deum's tönten die Glocken, und donnerten die Kanonen und Mörser rings umher.

Im folgenden Jahre salbte ihn der Bischof von Verona unter dem Beystande des Bischofes von Feltre, und des Weihbischofes von Brixen, Jesse Berghofer, zum wirklichen Bischofe. Den 26. April 1679 empfing er vom Kaiser Leopold die Regalien.

Mehrere Gelehrte sprachen hierüber ihre Freude aus, indem sie ihm ihre Werke zueigneten. Unter andern beförderte die Akademie degli Accesi mehrere bey dieser Gelegenheit verfaßte lateinische und italienische Gedichte zum Drucke.

Eine der ersten Sorgen des neuen Fürstbischofes war, die Strenge seines Vorgängers zu mildern, doch so, daß nichts niedergerissen wurde von dem, was jener aufgebauet hatte. Und gewiß gedieh manche Pflanzung durch die Güte dieses letztern, in dem durch die Schärfe des erstern aufgelockerten Erdreiche. Franzen war es vorbehalten, manche Wunden und Wehen zu heilen, welche einige vorausgegangene nothwendige oder doch heilsame Amputationen zurückgelassen hatten.

Ein Hauptaugenmerk richtete er auf die Pflanzschule des Diözesan-Clerus. Er fühlte das Bedürfniß und den Nutzen dieser, von dem Kirchenrathe zu Trient empfohlenen, ja befohlenen Anstalt. Dem Seminarium eine zweckmäßige Einrichtung

geben zu können, war einer seiner sehnlichsten Wünsche.

Auch die, auf fremden Lehranstalten studierenden, Jünglinge erfreuten sich seiner oberhirtlichen Wachsamkeit. Er bestellte unter andern für die jungen Tridentiner auf der hohen Schule zu Padua einen Protektor in der Person des Lehrers des bürgerlichen Rechtes, Johann Baptist Kastelli.

Wo er glaubte, daß es seiner Gegenwart bedürfe, dorthin begab er sich. So verfügte er sich den 16. May 1685, begleitet von dem Domherrn und Archidiakon Karl Emanuel Voltolini, von dem General-Vikar Johann B. Pizzini, und vom Propste der Somasken Peter Montonari, in das Klarisser-Kloster zur heiligsten Dreyfaltigkeit, und nahm dort die bischöfliche Visitation vor.

Während der F. B. Franz unermüdet arbeitete an der Heiligung der, seiner oberhirtlichen Sorgfalt anvertrauten Gläubigen, verewigte er auch seinen Nahmen durch manches Werk der Menschenhände. Mit Dank und Segen für den erhabenen Erbauer lies't man noch an der herrlichen Kapelle des h. Kreuzes an der Domkirche in Marmor gegraben;

«Franciscus de Albertis Epus et Princeps Tridenti hoc sacellum a fundamentis erexit an. 1682.»

Diese Kapelle wurde nach dem Plane und unter der Leitung des berühmten vaterländischen Mahlers, Joseph von Alberti (er war zu Cavalese in Fleims geboren) erbauet. Von dessen Hand sind auch die darin befindlichen Mahlereyen; auch der h. Anton von Padua in derselben Kirche über dem Hauptthore, und im Schlosse die Marter des h. Simonin, und der Tod des Artaxerxes sind nebst andern seine Werke.*) Die Marmorarbeiten dabey sind Meisterstücke eines gewissen Kornel van der Beck (Vanderbeck). Wenigstens verfertigte dieser marmorne Statuen für die Kirche auf Anschaffung Franzens, noch ehe er Bischof war.**)

In der Dominikaner-Kirche zum h. Lorenz erbaute er eine kleine Seitenkapelle zur Ehre des h. Papstes Pius V., den er immer besonders verehrte.

Auch im Kastelle führte er einen neuen Bau, wodurch er das Bernard von Cles'sche Gebäude mit dem alten Schlosse verband. Sie trägt die Aufschrift:

„Franciscus de Albertis Epus Princepsq. Triden. a funda. erexit. MDCLXXXVI.

*) Sammler, III. Band S. 107 und 109. „Alberti ließ sich in der Folge vom nähmlichen Bischofe zum Priester weihen." Eben dort.

**) Mon. E. T. pag. 243.

Bey alle dem war dieser Fürstbischof kein schlechter Wirth, sondern er ersparte sogar dem Hochstifte etwas. Ja er war (wie es scheint, aus seinem eigenen Vermögen) ein wahrer Wohlthäter desselben. Er tilgte eine große Summe der bischöflichen Kammerschulden, unter andern mehr denn 10,000 Gulden alte Steuerreste an die tirolische Landschaft. Er vermehrte die Einkünfte der bischöflichen Mensa durch kluge Wirthschaft; 2000 Gulden schenkte er dem Spitale, welches damahls bestand, für die im Türkenkriege Verwundeten. Für die Gebeine des h. Märtyrers Klemens in der Kirche zu S. Maria Maggiore ließ er einen silbernen Sarg verfertigen. Zur Franziskaner-Kirche des h. Vigilius in Cavalese legte der Erzpriester von Fleims, Johann Franz de Jeremiis, im Nahmen des Bischofes und gewiß nicht ohne dessen Beytrag, den Grund.

Seine Nachfolger in den Stand zu setzen, die Rechte ihrer Kirche zu handhaben, sammelte Franz die bis dahin zerstreuten Urkunden in dem Hofarchive.

In seinem, schon am 18. Dezember 1687 gemachten, Testamente vermachte er unter andern seinem Nachfolger alles Silbergeräthe, das er mit sich in die bischöfliche Residenz gebracht hatte; stiftete einen, jährlich drey Mahl bey S. Maria Maggiore

zu haltenden, Jahrtag, mit einer jedesmahligen Brodvertheilung unter alle dazu kommende Arme; und begehrte, daß ihm keine andere Grabschrift gemacht werde, als die: „Orate pro me.“

Zwey Jahre früher schickte er seinen General-Vikar, Johann Pizzini, nach Rom, die Gräber der Apostel zu besuchen, und dem obersten Hirten der Kirche und Statthalter Christi auf Erden Rechenschaft zu geben von seiner Haushaltung.

Der treue und kluge Knecht ging ein, wie wir getrost hoffen dürfen, in die Freude seines Herrn den 4. Hornung 1689.

Sein entseelter Körper wurde unter unzähligen Zähren eingesenkt in die, von ihm erbaute, nunmehrige fürstbischöfliche Gruft in der Kapelle des h. Kreuzes.

Einen vortrefflichen Beamten hatte der F. B. Franz an seinem Neffen Franz Anton von Alberti, den er, nachdem er Vikar in Fleims war, zu seinem Hofrathe, und dann zu seinem obersten Kanzler ernannte, und der alle seine verdienten Vorgänger, den Anton Quetta, den Felix Alberti von Enno, und den Johann Jakob Sizzo übertraf. — Aus dieser Zeit verdienen folgende gelehrte Männer aus dem Gebiethe von Trient nahmentlich angeführt zu werden:

Franz Anton Begnudelli, Domherr zu Freysing, ein geborner Tridentiner, und eine Zeit lang General-Vikar in seiner Vaterstadt, hinterließ mehrere Schriften über das Kirchenrecht.

Vigilius Vescovi, oder de Vescovis, protonotarius apostolicus, theologiae doctor, et Medii S. Gotthardi Archipresbyter, starb, über siebenzig Jahre alt, 1679. Von ihm wurde gedruckt: Posthumae Memoriae illustrissimorum heroum spectatissimae Madruzziae familiae. Bononiae. 1648. — In MS. hinterließ er: Commentaria und Historia Tridentina.*)

P. Agapitus von Prato, aus Tesero in Fleims geboren, ehedem apostolischer Missionär, dann Professor der arabischen Sprache in dem Seminar zu Padua unter dem Kardinal Barbadiko, der erste in diesem Fache, gab 1687 eine arabische Grammatik zu Padua heraus.

Der Franziskaner-General und päpstliche Legat am kaiserlichen Hofe, P. Petrus Marinus Sormani, kam auf seiner Rückreise aus Ungarn und Deutschland im Oktober 1685 nach Trient. Der F. B. erwies ihm große Ehren.

---

*) Mon. E. T. pag. 208. 231. 354. et 355.

CIII. 44. Joseph Viktor von Alberti von Enno, zu Pergine geboren, erwählt den 28. April 1689 — † den 31. Dezember 1695.

R. P. Alexander VIII. Innozenz XII. — R. K. und L. F. Leopold I.

Auch dieser unser Fürstbischof zählte schon über 66 Jahre, da er den bischöflichen Stuhl bestieg. Er war aus dem Hause der Alberti von Enno, die gleichfalls erst späterhin Grafen wurden.

Auf dem Schlosse Pergine, wo sein Vater Felix, ein Edler von Trient und Görz, Schloßhauptmann war, gebar ihn dessen Gattinn, Anna Junipera Bellini, eine Edle aus Görz, den 24. Juli 1623. Johann Tedoschini, damahls Erzpriester oder Pfarrer alldort, taufte ihn den 26. des nähmlichen Monaths. Viktor Graf von Madrutz Herr von Avio, Brentonik und Challant, Freyherr auf Ayma bey Villa rc. hob ihn aus der Taufe.

Rom war die Lehrmeisterinn des jungen Joseph Viktor.

Gebildet in den Wissenschaften und von Jugend auf zur Gottseligkeit erzogen, wurde er 1656 in den Senat der Kirche des h. Vigilius aufgenommen. Er war auch Domherr von Breslau, Prior zum h. Thomas in Arko, und zum h. Lorenz; späterhin Conservator der Franziskaner-Provinz des h. Vigilius.

Durch viele Jahre versah er, von 1658 an, die Stelle eines General-Vikars; 1663 wurde er Archidiakon, und 1670 Domdekan.

Nach dem Tode des F. B. Franz gab es Anstände wegen der Interims-Regierung.*) Indessen ging doch die neue Bischofs-Wohl in aller Ordnung vor sich. Aber der Neugewählte wollte nicht eher Besitz ergreifen, als bis die erwähnten Anstände ausgetragen, und dem Kapitel die ihm zustehende Zwischen-Verwaltung übergeben war. Dieses erkannte sich dafür dem neuen Bischofe sehr verbunden, und entsagte gern seinem bisherigen Rechte auf einen Theil des Rücklasses eines verstorbenen Bischofes. Daher verschob sich die wirkliche Besetzung des bischöflichen Stuhles vom 28. April 1689, dem Wahltage, bis auf das Jahr 1692. Erst den 11. Dezember 1691 erfolgte die päpstliche Bestätigung, und um dieselbe Zeit auch die k. Belehnung.

Nachdem Joseph Viktor das Bisthum angetreten hatte, trat auch der an dessen Stelle gewählte Karl Emanuel Voltolini **) das Dekanat an.

---

*) Worin dieselben eigentlich bestanden, oder von wem sie veranlasset worden, sagt uns Bonelli nicht, noch konnten wir es bisher irgendwo finden.

**) Ein Sohn des fürstbischöflichen Hofrathes, Ludwig Voltolini, und ehedem General-Vikar. Mon. E. T. pag. 316.

Während seiner kurzen Regierung war dieser Fürstbischof besonders genau in der Prüfung der Beichtväter, und der öffentlichen Notare. Da er Alters und Kränklichkeits halber seine Diözese persönlich zu visitiren außer Stande war, that er dieß durch seine Abgeordneten und Stellvertreter. Im Jahre 1693 veranstaltete er eine neue Ausgabe der Synodal-Konstitutionen des Kardinals Ludwig von Madrutz. Im nähmlichen Jahre, den 3. May, weihte er die neue Kapelle des heiligen Kreuzes, welches dieselbe Nacht um 2 Uhr früh aus dem Domchore dahin gebracht wurde.*)

Bald darauf wählte er sich den Georg Sigmund von Sinnersberg, der aus Görz geboren, und seit 1679 Domherr war, zu seinem Weihbischofe.**)

*) Mon. E. T. pag. 314.

**) Die Hauptzüge seines frommen Lebens verewigt seine Grabschrift in der Kapuzinerkirche zu Trient:

D. O. M.

Georgio Sigismundo a Sinnerspergh, Germano, Epo Nicopolitano, Tridentino Can.co et Suffraganeo: Quod inter caetera eximiae pietatis facinora imbuendos christiana doctrina puerorum mores stabili multis in locis munerum oblectamento captaverit; quod in Dei cultum, templorum nitorem pauperum subsidium, aeris plurimum vivens impenderit, moriens in egenos totum effuderit; haeres inopum plebs parenti suo undequaque illustri grato moerore parentat. Vix. An. LXXII.

Dieser übertrug den 20. Oktober 1694 das allerheiligste Sakrament in einer feyerlichen Prozession aus der alten Kirche der Franziskaner zu St. Bernardino in der Ebene an der Fersina, in die dermahlige auf der Anhöhe, Torricella genannt.

Als Fürst hörte Joseph Viktor immer gern die Bitten seiner Unterthanen an, und half, wenn er anders nicht konnte, wenigstens mit Trostgründen; saß fleißig den, das allgemeine Wohl betreffenden, Berathschlagungen bey, und wachte streng über die Handhabung der Gerechtigkeit. Nur wurde er den Seinen, die ihn herzlich liebten, zu frühe entrissen.*)

Sein Grabmahl ist zunächst an den Stufen des Presbyteriums der Kathedralkirche mit der Inschrift:

«Joseph Victorius de Albertis Episcopus Principesque Tridenti sibi posuit. Obiit ultima die Anni MDCXCV.»

Obiit XVIII. Octob. MDCCXXI. Hospitio inter Capucinorum cineres sibi delecto. Mon. E. T. pag. 356.

*) «Il suo governo non fu che dolce, moderato, e giusto, egualmente che quello del suo antecessore.» C. Barbacovi, pag. 158.

CIV. 45. Johann Michael, Freyherr von Spaur und Valör, von Wälschmetz, erwählt den 7. März 1696, — † den 22. April 1725.

R. P. Innozenz XII. Klemens XI. Innozenz XIII. Benedikt XIII. — R. K. und L. F. Leopold I. Joseph I. Karl VI.

Eines der ältesten, noch bestehenden, edlen Geschlechter unsers Vaterlandes sind die Grafen von Spaur. Walter von Spaur war Zeuge bey einer vom F. B. Albert I. ertheilten Belehnung im Jahre 1186.*) Balthasar von Spaur saß unter den Landesedeln auf dem von Ludwig dem Brandenburger 1342 zu Meran gehaltenem Landtage.**) Ein Spaur fiel mit dem Herzoge Leopold III. in der mörderischen Schlacht bey Sempach 1386.***) Schon gewaltige Dynasten auf dem Nonsberge waren Peter von Spaur und seine Söhne unter dem Herzoge Friedrich IV. und dem F. B. Georg von

*) Urkunde. Mon. E. T. pag. 35.

**) Burglechner, MS. fol. 319.

***) Fugger, Spiegel der Ehren. Fol. 371. Wapen der Spaur: Ein senkrecht getheilter Schild, rechts ein aufrecht schreitender Löwe mit dem Pokale, links ein weiß und blau gewürfeltes Feld mit einem rothen Querbalken.

Liechtenstein.*) Ein Abkömmling dieses uralten Geschlechtes war unser Johann Michael, ein Sohn des Johann Anton Freyherrn von Spaur und der Maria Judith Gräfinn von Arz, geboren zu Wälschmetz den 7. Juli 1638.

Ein wahrhaft edler Mann war er seines persönlichen Charakters und seiner Verdienste wegen. Darum wurde er in der Wahlversammlung des Kapitels am 7. März 1696 dem, der Geburt nach, noch vornehmern Dompropste, Grafen Anton von Piccolomini, aus einem der ersten Häuser Italiens, ja auch dem Grafen Johann B. von Arko, Domherrn und Archidiakon von Trient, und zugleich Domherrn und Kustos von Salzburg, die sich zur Infel Hoffnung gemacht hatten, vorgezogen.**)

Er hatte seit 1662 eine, ihm vom Papste verliehene Chorpfründe an der Domkirche des h. Vigilius inne; wohnte 1677 als Deputirter seines Fürstbischofes und zugleich des Domkapitels dem Landtage zu Innsbruck bey, und pastorirte damahls, als er zum Fürstbischofe gewählt wurde, als Pfarrer in dem, seinem Vaterorte gegenüber stehenden Deutschmetz. Als ehmahliger Präses der Akademie degli Accesi in Trient besang er den F. B. Franz von

*) Man sehe oben LXXXVIII. 29.

**) P. Chrys. ab Avolano, MS. pag. 111.

Alberti, und den F. B. von Brixen, Paulin Mair; lieferte auch mehrere deutsche Gedichte.

Nach erhaltener Bestätigung nahm er den 3. Juni 1696 den Stuhl des h. Vigilius ohne besondern Prunk in Besitz, und ließ sich den 9. desselben Monaths von seinem Weihbischofe Sinnersberg unter dem Beystande der infulirten Pröpste Anton von Teuttenhofen von Wälschmichael und Georg Theirer von Gries, zum Bischofe konsekriren.*)

Philipp Jakob von Huth**) zählet unsern F. B. Johann Michael unter die vielen und verdienstvollen Bischöfe dieses Zeitalters, welche vermittelst ihrer guten Eigenschaften die Infel verherrlichten, und in der Reihe der geistlichen Oberhirten glänzten.

Wirklich gebührt ihm auch dieser Ruhm. Er bemühte sich immer seinen Pflichten zu genügen, als ein guter Hirt seiner Herde, als ein wahrer Vater seiner Untergebenen, als ein treuer Verwahrer der ihm anvertrauten Rechte seiner Kirche.

Im J. 1698 weihte er den 13. April die Kirche zu S. Bernardino außer den Mauern von Trient; den 25. August die Franziskanerkirche zum h. Vigilius in Kavalese feyerlich ein.

---

*) Mon. E. T. pag 315. 359. 361.

**) Versuch einer Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Augsburg, 1807. I. Band. S. 108.

Am 24. Juli 1699 billigte er den, von den Bürgermeistern entworfenen, 26 Abschnitte enthaltenden Plan, wie das öffentliche Archiv eingerichtet und bewahrt werden soll, und bestätigte denselben. Im folgenden Jahre erließ er eine Verordnung über die Wahl der Konsuln und die Vertheilung einiger öffentlichen Aemter.

Eine besondere Verehrung trug er gegen den h. Adelpret, und wünschte auch, diese Verehrung recht zu verbreiten. Dieß beweis't die über sein, vielleicht seit einiger Zeit weniger beachtetes, Grabmahl gesetzte Tafel mit der Aufschrift:

«Adalpreti Episc. Tridentini et M. mortales exuviae hic reconditae celsiss. Jo. Michaelis, Episc. et Princip. Trid. pietate fidelium venerationi restitutae. MDCCI.»

Der fromme Bischof wurde zu seinem Verdrusse gewahr, daß so manche Geistliche beynahe weltlich angezogen einher gingen, um desto ungebundener an den Freyheiten und Sitten der Weltmenschen Theil nehmen zu können.

Er gab daher den 18. Jänner 1703 eine Verordnung heraus, worin er alles Ernstes an die allgemeinen Kirchensatzungen, und frühern Diözesan-Statuten erinnerte, und in Folge deren das Verboth erneuerte, in einem Anzuge zu erscheinen, welcher sich von der Kleidung der Layen wenig oder kaum

unterscheidet; Perücken ohne ärztliche Ursache oder ohne Unterscheidungszeichen, ja auch nur längere Haare zu tragen; Weibsbilder in den Wohnungen der Geistlichen zu halten, welche nicht zur Führung der Wirthschaft nothwendig, oder noch unter fünf und vierzig Jahren wären.

Bekannter Maßen ist eben dieses Jahr 1703 eines der merkwürdigsten in den Annalen des Vaterlandes. Wie die Baiern die oft erprobte Treue der Tiroler versuchten und ihren Muth weckten im Norden, so die mit ihnen verbündeten Franzosen im Süden. Nachdem der Churfürst Maximilian *) bereits den Rückzug aus unsern Gebirgen angetreten hatte, rückte der französische Marschall, Herzog Vendome, in dieselben ein.**) Er kam mit seinem Heere über Monte Baldo nach Riva; ohne Widerstand breitete er sich über Nago, Torbole, Mori, Brentoniko u. s. w. aus. Nur vor der Felsenfeste zu Arko mußte er Halt

*) Man sehe hierüber: Lipowsky, des Ch. F. Max. Emanuel Statthalterschaft. München, 1820. S. 44—50. — Westenrieder, Abriß der baierischen Geschichte. München, 1798. S. 479. — Tiroler Almanach, 1803. S. 11—48.

**) Die Verbündeten waren außer Stand, sich einander die Stellung ihrer Armeekorps zu berichten. So genau bewachten unsere Voraltern alle Wege und Stege. Von Scharnitz bis Arko war keine dem Gelde feile Seele zu finden.

machen. Am 7. August begann die Belagerung dieses Schlosses. Fünfzehn Tage hielt es das Feuer der feindlichen Kanonen aus. Gegen das Ende desselben Monathes nahete er sich den Mauern von Trient. Ihre Thore waren zwar geschlossen, aber nur einige Kompagnien k. k. Militärs unter dem General Grafen Solari zu ihrer Vertheidigung da. Vendome lagerte sein Heer jenseits der Etsch beym Schlosse Dos Trento auf dem so genannten Franzosen-Bühl, und drohte von da aus die Stadt zu beschießen.*)

Der Fürstbischof hatte sich bey annahender Gefahr in Sicherheit begeben. Er hielt sich mit dem F. B. von Brixen, Kasper Ignaz von Künigl, in der damahligen Eremitage Dreykirchen, jetzt einem Wallfahrts- und Badeort, oberhalb Kollmann, verborgen.**)

Die beängstigte Stadt that das feyerliche Gelübde: Wenn sie glücklich gerettet würde, alljährig am Tage ihrer Befreyung nach der Non ein feyerliches Hochamt mit dem Tedeum zur Ehre des h. Adelpret halten zu lassen, und in der Kathedral-

---

*) C. Barbacovi. pag. 160 et 161. — Nach Bonelli, Notizie, Vol. I. pag. 388 nota a., bombardirte er dieselbe wirklich vom 5. bis 12. September.

**) Aus einem Aufsatze im Bothen von und für Tirol, Jahrgang 1824. Nr. 44. Fol. 178.

kirche zur Ehre dieses Heiligen und ihres Hauptpatrons Vigilius einen neuen Hochaltar zu erbauen.*)

Indessen mag Vendome das Schicksal der Baiern, und das Anrücken der Landes-Vertheidiger erfahren haben. Zugleich bekam er den Befehl von seinem Könige, Ludwig XIV., sein Korps zurückzuziehen, weil es in Gefahr stand, gänzlich abgeschnitten zu werden, nachdem Viktor Amadäus, Herzog von Savoyen, von der Allianz mit Frankreich abgestanden war, und sich an den Kaiser, an England und Holland angeschlossen hatte.**)

Am 12. des Herbstmonaths schlug die Stunde der Erlösung für Trient. Die Franzosen mußten sich begnügen, die der Stadt gedrohte Rache an dem Schlosse Dos Trento, und an dem, den Herrn von Kastelbarko zugehörigen Pallaste, Oppio zu üben. Der k. k. Feldzeugmeister Graf Heister rückte ihnen mit seiner Truppe und den deutschen Landesvertheidigern aus dem Etschthale und Burggrafenamte auf dem Fuße nach. Wenigstens den 19. September stellte er schon in dem Lager vor Arko den Land-Milizen von Meran und dem Burggrafenamte

*) Notizie, Vol. I. pag. 388.

**) C. Barbacovi. l. c.

ein rühmliches Zeugniß über ihre geleisteten Dienste aus.*) Die ergrimmten Feinde zerstörten bey ihrem Abzuge das, bis auf jene Zeit für unüberwindlich gehaltene, Schloß bey Arko.

Nach der hierauf erfolgten entscheidenden Schlacht bey Turin wurde der Herzog von Mantua, aus dem Hause Gonzaga, als ein Anhänger der Franzosen in die Reichsacht und seiner Lehen fällig erklärt: sein Herzogthum, und die dabey befindliche Markgrafschaft Castellaro den österreichischen Erbstaaten einverleibt. Hinsichtlich letzterer protestirte unser Fürstbischof. Er erwies gegen die oberste Hofstelle in Wien, daß die Herzoge von Mantua aus diesem letzten Hause, so wie ihre Vorgänger aus dem Hause Bonakolsi die Markgrafschaft Castellaro als ein Lehen der Kirche von Trient besessen hatten, und berief sich auf das deutsche Lehenrecht, vermöge dessen die nicht unmittelbaren Reichslehen eines in die Acht Erklärten nicht dem Reiche, sondern ihrem direkten Herrn heimfallen. Der Kaiser erkannte die Richtigkeit und Gerechtigkeit dieser Behauptung, und sprach dem Fürstbischofe das besagte Marquisat zu. Von nun an blieb es wieder unangefochten ein Eigen des h. Vigilius bis auf den Frieden von Lü-

*) Aus einer vidimirten Kopie des, ehemahls Baron von Flugischen, Archives im Schlosse Knillenberg, bezeichnet mit Nr. 17.

neville, wodurch es mit dem Herzogthume Mantua Anfangs der Cisalpinischen Republik, in der Folge dem Königreiche Italien zugetheilt wurde.*)

Da die im Jahre 1703 erlassene Verordnung an die Geistlichkeit wegen Tragung des geistlichen Kleides u. s. w. nicht die gewünschte Wirkung hervorbrachte, wiederhohlte er dieselbe den 7. Jänner 1705 mit Verschärfung.**) Er trug darin den Geistlichen unter einer schweren Sünde auf, sich diesen Vorschriften der Kirche zu unterwerfen, verboth den Beichtvätern ohne Zeichen wahrer Reue und gegründete Hoffnung der Besserung davon loszusprechen, und drohte ihnen widrigen Falls, ihnen ihre Jurisdiktion abzunehmen.

Am 14. Junius 1707 fertigte ihm P. Klemens XI. ein Belobungs-Dekret zu wegen seines Eifers für den h. katholischen Glauben, und ersuchte ihn, daß er den entworfenen Plan zur Errichtung eines allgemeinen Seminars für die abendländischen Reiche und Provinzen zu Linz nach Kräften unterstützen möchte. Vier Jahre später dankte ihm derselbe Papst für die in seiner Diözese gesammelten Beyträge zur Erbauung einer katholischen Kirche in Hannover.

---

*) C. Barbacovi, pag. 162 et 163.

**) Appendix ad Const. Synod. pag. 4.

Im Jahre 1710 ließen sich die Väter des Oratoriums, oder die Philippiner, in Trient nieder.

Nach dem am 17. April 1711 erfolgten Tode K. Josephs I. erfreute Kaiser Karl VI. mit der Kaiserinn Elisabeth bey der Rückkehr aus Spanien, den Fürstbischof und die Stadt Trient durch seine Gegenwart. Er nahm in dem fürstbischöflichen Kastell sein Absteigquartier. Von den Vorbereitungen auf den Empfang eines so hohen Gastes erübriget noch eine Triumphpforte in der Vorstadt zum heiligen Kreuze gegen Verona mit der nicht mehr ganz lesbaren Aufschrift:

Imperatori Caesari Carolo VI.
Divi. Leopoldi. Filio.
Quod. Hostibus. Terra. Marique. Victis.
Tranquilitate. Italiae. Restituta.
Ad. Capessendam. Imperii. Coronam.
Ex Hispania. In. Germaniam. Proficiscens.
Urbem. Hanc. Sua. Majestate. Illustravit.
S. P. Q. Tridentinus.*)

Unsern Fürstbischof beehrte der Kaiser mit dem Titel: Celsissimus, und Altezza, der schon seinen Vorgängern manchmahl, seinen Nachfolgern immer beygelegt wurde.

Im J. 1716 gab er ein neues Ritual heraus

*) C. Barbacovi. pag. 159.

mit einem vorhergehenden Hirtenbriefe vom 22. Hornung. Darin verbiethet er den Gebrauch jedes andern Rituales, außer dem römischen. Nur bey der Taufe und Trauung, weil darin die Muttersprache vorkömmt, soll man sich des gegenwärtigen bedienen. Er befiehlt die Benediktionen, welche in dem römischen Missale und Rituale enthalten sind. « Caeteras vero Benedictiones in calce Ritualis Romani (hujus) annectendas iis in locis, in quibus fuerint introductae, toleramus, non praecipimus. » Ferner werden darin manche Mißbräuche bey der Palmweihe, manche Kirchengesänge, die eigens bestellten Klagfrauen bey den Begräbnissen verbothen. Jedoch wird erlaubt, nach der Begräbniß, die Anwesenden in der Muttersprache zum Gebethe zu ermahnen. Erlaubt werden verschiedene übliche Prozessionen. Dabey sollen aber alle Ungebührlichkeiten vermieden werden. Könnten die Seelsorger selbe nicht abstellen, so sollen sie ihnen nicht beywohnen. Erlaubt werden die Wettersegnungen mit dem Ciborium, statt (wie in dem Ludwig von Madrutzischen Rituale), mit dem Kreuzpartikel; doch nicht nach dem Ungestüme des Volkes, sondern nach dem Gutbefinden des Seelsorgers. Erlaubt werden endlich die Prozessionen mit der Monstranze, und die vier Evangelien von Frohnleichnam bis Bartholomäi, aber nur mit der

schuldigen Ehrerbiethung. Dieses Rituale erschien im Drucke: Bulsani. MDCCXVI. Typis Michaelis Gassmayr.

Mit seiner Gutheißung wurden die Reste des heiligen Bischofes und Märtyrers Felix in der ihm geweihten Pfarrkirche zu Gardumo, im Landgerichte der Herrn von Kastelbarko, den 26. Oktober 1719 aus ihrem Grabe in der Sakristey erhoben, und feyerlich in die dafür erbaute Kapelle übersetzt.*)

Das von den Franzosen ausgebrannte Schloß Dos Trento, und die Gebäude an der Sarka, richtete der F. B. Johann Michael mit großen Unkosten wieder her.

Nach dem Tode seines Weihbischofes Sinnersberg kam an dessen Stelle der Neffe des Fürstbischofes, Johann Michael Wenzelaus Graf von Spaur, welcher schon seit 1701 Kanonikus von Trient, von 1707 an General-Vikar daselbst, und seit 1719 auch Domherr in Brixen war. Sein Oheim konsekrirte ihn als Bischof von Rossa in der Schloßkapelle zu Wälschmetz am Pfingstsonntage den 24. May 1722 unter Assistirung der Prä-

*) Schmid, Ehrenglanz. I. Th. S. 42.

laten Isidor Pilati von Wälschmichael, und Franz Schaiter*) von Gries.**)

Der neue Weihbischof infulirte das folgende Jahr am nähmlichen Feste den ersten Propst des Kollegiat-Stiftes zu Botzen, Rudolph Fortunat Grafen von Troyer, Domherrn von Trient, und ertheilte anbey mehrern Klerikern die h. Weihen.

Reif an Jahren (er ging in das acht und achtzigste) und reich an Verdiensten vor Gott und den Menschen, legte Johann Michael sein schneeweißes, lange schon gesenktes Haupt zur ewigen Ruhe den 22. April 1725. Seine abgestreifte Hülle erwartet in der fürstbischöflichen Gruft ihre fröhliche Auferstehung.

Dem allgemein hochgeschätzten und geliebten Fürsten stellte man einzig den Nepotismus aus, auch tadelte und bedauerte man, daß er den Conte Francesco, seinen Neffen und seine Nichte, die Contessa Giuditta, zu viel regieren ließ: ob mit Recht oder Unrecht? getraut sich der edle Ver-

*) Der Propst Schaiter von Lebmonsegg trug 54 Jahre lang die Infel seines Stiftes, von 1698 bis 1752; und war über 50 Jahre lang landschäftlicher Vertreter, und viele Jahre Senior in Gries.

**) P. Chr. ab Avolano. MS. cit. pag. 361.

fasser der Memorie storiche di Trento *) nicht zu entscheiden.

Die am 9. Julius desselben Jahres **) zur Wahl eines Bischofes versammelten Domherrn blieben dieß Mahl gar nicht lange in der Sakristey verschlossen. Keiner wußte einen würdigern und tauglichern, als den der Reihe nach beynahe letzten unter ihnen, den erst 1722 statt seines Oheims in das Kapitel aufgenommenen ***) Johann Benedikt aus dem edlen Hause der Gentilotti mit dem deutschen Prädikate von Engelsbrunn, einen Sohn des Ritters und fürstbischöflichen Hofrathes Johann Baptist von Gentillotti, und seiner Gemahlinn Cäcilia Lehner, Freyinn von Leben. Allgemein war der Jubel bey Verkündung dieser Wahl. Aber, leider! er währte nicht lange.

Gentilotti wurde zu Trient den 11. Juli 1672 geboren; studierte Anfangs in seiner Vaterstadt,

---

*) C. Barbacovi, pag. 159.

**) P. Chr. ab Avolano. pag. 113. — Bonelli, und sich auf ihn verlassend, Barbacovi geben den 9. September als den Erwählungstag an. Allein, da der Erwählte bereits am 20. September starb, wie hätte in eilf Tagen der Briefwechsel zwischen Trient, Rom und Wien, alles Uebrige zu geschweigen, Statt haben können?

***) Mon. E. T. pag. 332.

dann in Innsbruck und Salzburg, und zuletzt acht volle Jahre zu Rom. Da verlegte er sich neben der Theologie auch auf die Rechtsgelehrtheit, und auf die orientalische Philologie vorzüglich auf das Griechische, Hebräische und Arabische. Er zeichnete sich darin so aus, daß er als ein Mitglied des Kollegiums de propaganda fide und des Archigymnasiums Sapientiae aufgenommen wurde. Zugleich war er ein vortrefflicher Lateiner, und sprach und schrieb fertig und schön italienisch, deutsch, französisch und spanisch.

Im Jahre 1703 berief ihn der Erzbischof von Salzburg, Johann Ernest Graf von Thunn,*) von Rom zu sich, und machte ihn zu seinem Kanzley-Direktor und Hofrath.

Gleich das folgende Jahr verlieh ihm Kaiser Leopold I. die Stelle eines k. Hofbibliothekars in Wien, um welche sich schon seit drey Jahren viele beworben hatten. Neunzehn Jahre lang verwaltete er dieses Amt.

Während dieser Zeit gab ihn Kaiser Joseph I. 1707 dem zum Vicekönige von Neapel ernannten

*) Von Prag gebürtig, E. B. von Salzburg von 1687 bis 1709, ein Bruder des Vorfahrers Guidobald, und des Bischofes von Passau, später auch von Gurk, Wenzel Graf von Thunn. Zauner, Chronik von Salzburg. IX. Th. S. 1. und 2.

Georg Adam Grafen von Martinitz als Begleiter mit. Nach 6 Monathen setzte er seine Arbeiten in der k. Hofbibliothek wieder fort.

Kaiser Karl VI. schickte ihn als Auditor bey der Rota Romana für die deutsche Nation nach Rom, wo er den 14. November 1724 zu funktioniren angefangen hatte.

Ein Donnerschlag war für ihn die unerwartete Nachricht, daß ihn, obwohl abwesend, das Domkapitel in Trient zum Fürstbischofe erwählet habe. So betroffen wurde er darüber, daß er tödlich erkrankte. Sobald er sich wieder erhohlt hatte, drang der Abgeordnete des Kapitels, ja selbst der h. Vater und der Kaiser in ihn, daß er sich doch dem göttlichen Rufe unterwerfen möchte. Merkwürdig ist, was hierüber der Kaiser, wahrscheinlich seinem Gesandten in Rom schrieb: „Non sine aedificatione intelleximus, quantopere electioni de se unanimi capituli consensu factae resistat, et quanta cum animi demissione eam a se quam longissime amotam velit, ac serio deprecetur. Verum non animadvertit ejus pietas, quod haec ipsa declinandae istius dignitatis nimia sollicitudo, Nos, etsi caetera abessent, vel maxime impelleret ad denegandam, quam summopere anhelat, dimissionem. Exemplum tamen placet; probabunt quoque, qui id

minime imitabuntur; ii praesertim, qui ex opinione hujus saeculi nasci Episcopos, non eligi autumant: ex quo tanta in Ecclesia Christi jactura. Itaque Neo-Electo spem omnem suae petitionis in adjectis literis praecludimus.*) Gezwungen, und nur aus Gehorsam willigte er endlich ein. Doch Gott erhörte sein demüthiges, und mit gänzlicher Hingebung verbundenes, Gebeth. Er erkrankte zum zweyten Mahle, und starb den 20. September des nähmlichen Jahres, noch ehe ihm die schwere Hauptzierde aufgesetzt werden konnte.

Seine trauernde Mutter, und seine Brüder J. Franz, J. Bernardin und J. Joseph ließen ihm in der Minoritenkirche zu Trient, die aber nun geschlossen ist, ein Monument setzen, auf welchem beynahe seine ganze Biographie zu lesen ist.**)

Unter seinem Rücklasse fanden sich mehrere eigenhändige Briefe, die K. Karl VI. an ihn geschrieben hatte.

Die gelehrtesten Männer seiner Zeit erhohlten

*) Mon. E. T. pag. 252.

**) C. Barbacovi liefert sie abschriftlich von Wort zu Wort pag. 166 und 167. — Möchte dieser Grabstein doch anders wohin übersetzt und dadurch das Andenken eines solchen Mannes noch lange erhalten werden!

sich Rathes bey ihm: so z. B. Bernard Montfaucon bey der griechisch-lateinischen Ausgabe der Werke des h. Chrysostomus; Ludwig Anton Muratori bey der Ausgabe der Chronik des Bischofes Sikard von Cremona; der Siebenbürger Stephan Bergler bey der griechisch-lateinischen Ausgabe der Briefe Alciphrons; Jakob Eckard bey dem großen Werke der Schriftsteller des Dominikaner-Ordens; Markus Hansitz bey der Germania sacra; Nikolaus Kolet bey der neuen Auflage der Italia sacra. Mit vielen andern Gelehrten stand er im vertrauten Briefwechsel.

Im Drucke erschienen von ihm, meistens ohne oder unter einem fingirten Nahmen: 1. Epistola de Udalriciani Babenbergensis Codicis conspectu ad Cl. V. Menkenium. Veronae. 1717. 2. Epistola, qua priorem vindicat a censura Pezii. Veronae 1718. 3. Apologeticus adversus umbras Horatii Meliti pro fama A. R. P. Gabrielis Hevenensis et universa S. F. 4. Additiones ad T. V. Italiae S. de Episc. Tridentinis. Venetiis. 1720. 5. Comentarii in Ermoldi Nigelli poema. 6. Additamenta et Crisis in Annales Lambecianos, apud Muratorium. 7. Oratio habita occasione ineundae possessionis Auditoris Rotae R.

Noch ungedruckt ließ er zurück: 1. Animadver-

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schnitzer, Casimir

Die Kirche des heiligen Vigilius und ihre Hirten; das ist: Kurze
Geschichte des Bisthums und der Bischöfe von Trient in drey Zeiträumen

Bd.: 3,1

Botzen [1828]

H.eccl. 3200 z-3,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10029347-6